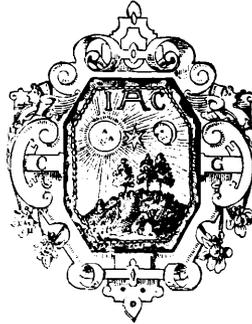




Comenius-Blätter

für
Volkserziehung.

Mitteilungen
der
Comenius-Gesellschaft.



Sechster Jahrgang.
Mai bis Juni 1898.

Berlin 1898.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.
SW. Schönebergerstrasse 26.

Alle Rechte vorbehalten.
Die nächsten Hefte erscheinen Mitte September.

Inhalt

der fünften und sechsten Nummer 1898.

	Seite
Prof. Dr. P. Hohlfeld , Kultur und Schule	75
Dr. Paul Bergemann , Bericht über die Thätigkeit der C.Z.G. Jena in den Jahren 1896—1898	85
Dr. Lentz , Schulreformen und Schulreformbestrebungen	92
Rektor E. Wilke , Die deutsche Lehrerversammlung in Breslau	94
Rundschau	101
Preisausschreiben der Kommission für den Lessingpreis Gesellschafts-Angelegenheiten	104 105
Persönliches	109

Die **Comenius-Blätter für Volkserziehung** erscheinen monatlich (mit Ausnahme des Juli und August). Die Ausgabe von **Doppelnummern** bleibt vorbehalten. Der Gesamtumfang beträgt vorläufig etwa 10 Bogen.

Der **Bezugspreis** beträgt im Buchhandel 4 M. Einzelne Nummern kosten 50 Pf Postzeitungsliste Nr. 1605.

Briefe und Drucksachen für die Comenius-Blätter sind an den Vorsitzenden der Gesellschaft und verantwortlichen Herausgeber, **Archivrat Dr. Keller in Berlin W.-Charlottenburg, Berliner Str. 22**, zu richten.

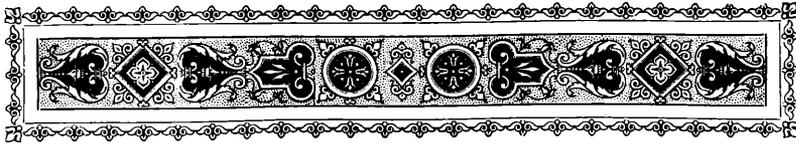
Die **Comenius-Blätter** werden denjenigen Mitgliedern unserer Gesellschaft, die Anspruch auf Lieferung **aller** Gesellschaftsschriften haben, unentgeltlich geliefert. Ausserdem können sich alle diejenigen das Recht der Zuwendung erwerben, welche sich in den Listen als **Abteilungs-Mitglieder** (Jahresbeitrag 3 M.) führen lassen. (Vgl. § 17—20 der Satzungen der Comenius-Gesellschaft.)

Falls die Zahlung der Beiträge bis zum **1. Juli** nicht erfolgt ist, ist die Geschäftsstelle zur Erhebung durch **Postauftrag** berechtigt.

Jahresbeiträge (s. den Auszug aus den Satzungen auf S. 3 des Umschlags der M.H.), sowie **einmalige Zuwendungen** bitten wir an das

Bankhaus Molenaar & Co., Berlin C 2, Burgstrasse,

zu richten.



Comenius-Blätter

für

Volkserziehung.

VI. Jahrgang.

↔ 1898. ↔

Nr. 5 u. 6.

Kultur und Schule¹⁾.

Von

Prof. Dr. P. Hohlfeld in Dresden.

Das mehrdeutige Wort „Kultur“ wird hier im weitesten Sinne genommen, so dass darunter ausser Bildung (= Kultur im engeren Sinne) die Lebensformen²⁾, wie Religion, Sittlichkeit und Recht, und die Lebenswerke: Wissenschaft und Kunst mitverstanden werden.

Hinsichtlich der Bildung wird zwischen allgemeiner Bildung und Fachbildung streng unterschieden und auf die innige Verbindung derselben der grösste Nachdruck gelegt. Die Selbstwürde der allgemeinen Bildung leidet nicht dadurch, dass letztere zugleich innerhalb gewisser Grenzen die Vorbereitung auf ein gewisses Fach oder eine Gruppe verwandter Fächer darbietet. Geradezu schädlich ist es, bei der Erziehung vorzeitig eine einseitige Fachbildung anzustreben und wirklich beizubringen.

Indes „allgemeine Bildung“ ist kein ganz bestimmter Begriff: wir müssen drei verschiedene Stufen derselben anerkennen. Die unterste Stufe, welche von der Volksschule gewährt wird, bedarf keiner Fremdsprache. Die zweite und dritte Stufe zeigen eine doppelte Färbung, Variante oder Spielart je nach der Art der Fremdsprache bezw. Fremdsprachen.

¹⁾ Kultur und Schule. Präliminarien zu einem Schulfrieden im Anschluss an die Preussische Neuordnung vom 1. April 1892. Von Dr. Alex. Wernicke, Direktor der Städtischen Ober-Realschule, Professor an der Herzoglichen Technischen Hochschule in Braunschweig. Osterwick, Harz. Verlag von A. W. Zieckfeld, 1896. VII—XVI. 250 S. gr. 8°.

²⁾ Vgl. Krauses Urbild der Menschheit 2. Aufl. 1851.

Die Zusammenstellung von „Kultur und Schule“ hat den Sinn, dass der Einfluss der Kultur auf die Schule oder die wesentliche Abhängigkeit der Schule von der Kultur gezeigt werden soll. Es wird jedoch vom Verfasser darauf verzichtet, umgekehrt den Einfluss der Schule auf die gesamte Kultur darzulegen, dagegen wird die von der Schule hervorgebrachte Bildung aufs gründlichste erörtert.

Unter der Schule ist ganz überwiegend die höhere Schule für Knaben und Jünglinge zu verstehen, und zwar mit vorwaltender Beschränkung auf deutsche Verhältnisse. Dem entsprechend steht auch die Kultur des deutschen Volkes im Vordergrund der Betrachtung. Doch wird nachgewiesen, wie die fremden Kulturen in der heimischen, nationalen Kultur sich widerspiegeln, ja sogar Bestandteile dieser geworden sind. Zuerst ist da die hellenische oder griechische Kultur zu erwähnen, dann die hellenistisch-römische. Wohl darf man zusammenfassend von einer antiken Kultur reden. Dabei sollte man aber nie die eben erwähnte Zweiteilung, ebenso wenig die allmähliche geschichtliche Entwicklung einschliesslich des Verfalles derselben übersehen und vergessen. Irreführend ist es, von einem „klassischen“ Altertume zu sprechen, einmal, weil das nicht etwas Einheitliches ist, andererseits, weil die Geschichte niemals etwas Vollkommenes, niemals etwas, was die Bezeichnung „klassisch“ unbedingt verdient, aufweist. Unleugbar haben auch moderne Kulturen, namentlich die französische und die englische, unsere eigene bilden helfen. Diese muss vor allem anerkannt werden als eine Verschmelzung von Christentum und Deutschtum. Die deutsche Volksseele ist für das Christentum vorbestimmt (präformiert, prädisponiert und prädestiniert). Das Internationale oder besser: das Allgemein-Menschliche und Menschheitliche, wie es sich namentlich auf dem Gebiete der reinen Vernunftwissenschaft, der Philosophie und der Mathematik, zeigt, soll als Bestandteil der vaterländischen Kultur nicht verkannt oder gelehnet werden, aber selbst dieses tritt uns im Spiegel des Nationalen entgegen. Die nationale Färbung lässt sich schon in der Geschichtswissenschaft wahrnehmen: ganz unleugbar ist sie in der Kunst; in der Dichtkunst schon wegen der Sprache.

Die deutsche Kultur der Gegenwart ist hauptsächlich zu kennzeichnen durch Kant, das Dichterpaaar Goethe-Schiller und in zweiter Linie durch den Dichterkomponisten Richard Wagner. Der Idealismus ist allen gemeinsam. Kant erstrebt eine gründliche Erforschung der Sinnenwelt, der Natur, und sucht zugleich die Freiheit des Menschen und die Gesetze der Sittlichkeit gegen alle Einwürfe zu sichern. Der Kantianer und Dichter Schiller ist das verbindende Mittelglied zwischen Kant und dem Dichter und vielumfassenden Geiste Goethe. Der Briefwechsel zwischen

Goethe und Schiller hat bleibende kulturgeschichtliche Bedeutung. Ein gewisser gemeinsamer Mangel der beiden grossen Künstler muss in ihrem einigermassen ablehnenden Verhältnisse zur strengen Wissenschaft gefunden werden. Hierin werden sie eben durch Kant ergänzt. Nur auf der Grundlage des vorangegangenen Idealismus in der Kunst kann Richard Wagner als naturgemässe Fortsetzung begriffen werden.

Einseitig wäre es, der Gegenwart nur die Blüte der Naturwissenschaften zuzuweisen. Mindestens müsste man die wissenschaftliche Technik hinzufügen. Diese fusst namentlich auf der angewandten Mathematik. Der Betrieb der reinen Mathematik, welche mit ihren Anfängen im griechischen Altertum wurzelt und schon auf die Philosophie der Alten, namentlich Platos, mehr als man zu ahnen pflegt, eingewirkt hat, kann nicht genügen: durch die Anwendung auf die durch sinnliche Erfahrung (Wahrnehmung und Beobachtung) gewonnene Naturerkenntnis verliert die Mathematik keineswegs an geistig bildender Kraft und gewinnt an Nutzen für die Menschheit.

Das Ziel aller Menschenbildung besteht darin, den Menschen zugleich auf das Jenseits, die Welt der Ideen, und das Diesseits, die Menschenwelt, hinzuweisen, und jedem einzelnen die Wege zu ebnen, dass er sich nach Fähigkeit und Neigung ausbilde und dadurch am besten den jeweiligen Bedürfnissen der staatlich organisierten Gesellschaft diene.

Der Nebentitel des Buches heisst: Präliminarien zu einem Schulfrieden u. s. w. Das setzt einen Schulkampf und schulpolitische Parteien voraus. Die geschichtliche Entwicklung hat nach langen Wirren endlich zu einer Dreiheit, Dreiteilung und geführt, zu dem alten humanistischen Gymnasium, dem Realgymnasium und der lateinlosen Realschule mit der Oberrealschule als Oberbau.

Die Realschule kann unbeschadet ihres Selbstwertes zugleich als Voranstalt (nämlich für die Oberrealschule) bezeichnet werden, Realschule mit Oberrealschule als Vollanstalt. Vollanstalten sind auch Gymnasium und Realgymnasium: ihr Unterbau von Sexta bis einschliesslich Untersekunda ist gleichfalls eine Voranstalt und entspricht der Realschule, ihr Oberbau (Obersekunda bis mit Oberprima) der Oberrealschule.

Kann und soll nun diese Dreigliederung bleiben? Soll etwa das Realgymnasium, wie viele wollen, wieder verschwinden, als eine Halbheit, die nur eine Halbbildung gewähren könne? Oder soll das humanistische Gymnasium, als nicht mehr zeitgemäss, als vom Leben der Gegenwart längst überholt, aufhören? Oder ist die Oberrealschule, die aus der Provinzial-Gewerbeschule entstanden ist, wieder aufzuheben? Andererseits: empfiehlt sich eine Verschmelzung von humanistischem und Realgymnasium? oder von Realgymnasium

und Oberrealschule? oder ist gar eine von manchen Seiten erstrebte Einheitsschule möglich? Soll das Gymnasial-Monopol wiederhergestellt, oder sollen umgekehrt die Berechtigungen von Realgymnasium und Oberrealschule erweitert werden, und wie weit alsdann? Ist es nicht das beste, die drei Vollanstalten ihren staatlichen Berechtigungen nach einander ganz gleich zu stellen? Aber würde das in der That etwas nutzen? Kann der Abiturient der Oberrealschule in Wirklichkeit Theologie und klassische Philologie studieren, wenn es ihm auch der Staat erlaubt? Oder sollen Ergänzungsprüfungen, wie sie der Abiturient des Realgymnasiums zu bestehen hat, wenn er Theologie, klassische Philologie, Rechtswissenschaft oder Medizin studieren will, in weiterem Umfange, auch für die Gymnasialabiturienten, eingeführt werden?

Das dürften die wichtigsten Prinzipienfragen in dem Schulkampfe sein. Aber bei jeder etwaigen prinzipiellen Entscheidung ergeben sich wieder eine Unmasse schultechnischer oder organisatorischer Schwierigkeiten.

Wo ist bei diesem allgemeinen Flusse und Schwanken der schulpolitischen Meinungen ein fester Punkt zu finden, auf dem man zu stehen, von dem aus man mit Sicherheit auf das übrige einzuwirken vermag? Wie kann in dieses Chaos Ordnung gebracht, aus dem Chaos ein Kosmos hergestellt werden? Wer ist bei der jetzigen Arbeitsteilung und Kraftzersplitterung im stande, das Ganze zu überschauen? Wer kennt die einzelnen Anstalten zur Genüge? Und gesetzt, es hätte jemand das Heilmittel für alle oder wenigstens die meisten dieser Schäden wirklich gefunden, wie würde es ihm möglich sein, dies wissenschaftlich nachzuweisen, und andere mit entgegenstehenden Überzeugungen zu widerlegen, umzustimmen und schliesslich für seine Ansicht zu gewinnen?

Ein in der Hauptsache allumfassende Bildung gehört allerdings zu den seltensten Erscheinungen der Jetztzeit. Aber der Verfasser des Werkes: Kultur und Schule, Alexander Wernicke, besitzt dieselbe wirklich und hat dies durch eine Reihe von Werken¹⁾ für jeden, welcher sich die Mühe nehmen will und kann, sie durchzustudieren, und — was wohl zu beachten ist — auf einer ähnlichen Höhe der Bildung steht, über allen Zweifel erhoben. A. Wernicke ist selbst auf einem humanistischen Gymnasium gebildet worden, aber gegenwärtig leitet er eine Oberrealschule; er hat die Universität besucht und hält Vorlesungen an einer technischen Hochschule. Ja bereits sein Vater, Adolf Wernicke, welchem das Buch gewidmet ist, war ein studierter Mann und dabei Direktor der Oberrealschule und der technischen Fachschulen zu Gleiwitz (O.-S.).

¹⁾ Die Religion des Gewissens als Zukunftsideal 1879, Grundzüge der Elementar-Mechanik 1883, Goniometrie und Trigonometrie 1888, Die Oberrealschule 1892, Kant und kein Ende 1894, Meister Jakob Böhme 1898.

Die Methode ferner, deren sich Alexander Wernicke bedient, ist die kulturhistorische oder genauer: (kultur)geschichtsphilosophische. Der Verfasser selbst nennt seinen Standort: genetischen Kritizismus mit Anspielung auf Kant, indes ist er weit entfernt, von Kant oder irgend einem Denker oder Systeme sklavisch abhängig zu sein.

Unsere Überzeugung geht dahin, dass prinzipielle Fragen des Lebens und der Lebenskunst, also auch die der Erziehung und des Schulwesens, nur mittelst der angewandten Philosophie der Geschichte oder Lebenlehre ¹⁾ wissenschaftlich, d. h. methodisch — im Gegensatz zur glücklichen Intuition eines genialen Menschen — gelöst werden können. Die Geschichte und die Geschichtswissenschaft werden vielfach noch überschätzt: sie enthalten neben dem Wahren auch Falsches und Teilfalsches, neben dem Guten Böses und Vermischtes, neben dem Klugen Dummes, neben dem Heilsamen Verderbliches. Die angewandte Geschichtsphilosophie hat in der Gegenwart an die Stelle der gottbegeisterten Prophetie früherer Zeiten zu treten.

Wernicke erkennt mit Scharfblick, dass Gymnasium, Realgymnasium und Realschule mit Oberrealschule gar nicht verschiedene Arten oder Species der Gattung (des genus) höhere Schule, sondern lediglich Spielarten oder Varietäten der Art (species) höhere Schule seien. Vor Darwin galten fast allgemein die Arten der Tiere und Pflanzen als von Gott geschaffen und unveränderlich. Durch Darwin kam alles in Fluss. Ohne mit Darwin völlig übereinzustimmen, müssen wir doch Wernickes Anwendung des naturgeschichtlichen Begriffes Spielarten auf das höhere Schulwesen als ausserordentlich glücklich und lichtpendend bezeichnen.

Das Kernstück aller drei Anstalten bilden die ethischen Fächer: Religion, Deutsch und Geschichte. Unter Geschichte ist nicht bloss die sogenannte politische Geschichte zu verstehen, sondern auch, ja vorwiegend, die Kulturgeschichte. Zum Deutschen gehört philosophische Propädeutik. Die Philosophie allein richtet ihren Blick auf das Ganze der Wissenschaft im Gegensatze zu den einzelnen Wissenschaften, welche zunächst getrennt erscheinen und meistens auch so getrieben werden. Die Philosophie vertritt zugleich den echten Idealismus, wodurch sie sich an die Religion und die Kunst anschliesst.

Die Religion ergänzt als das Gebiet des Glaubens das Reich des Wissens, dessen Grenzen für den Menscheng Geist Kant gewissenhaft und bescheiden festzustellen gesucht hat. Unter Religion wird durchweg das Christentum verstanden. Dass Wernicke das-

¹⁾ Vgl. Krauses Reine d. i. allgemeine Lebenlehre und Philosophie der Geschichte zur Begründung der Lebenskunstwissenschaft 1843 und Vorlesungen über angewandte Philosophie der Geschichte 1885.

selbe in freier, nicht etwa in einseitiger, konfessionell beschränkter und dogmatisch gebundener Weise auffasst, braucht wohl nicht erst versichert zu werden. Der Segen der deutschen Reformation wird freudig anerkannt. Doch dürfte in der ganzen Schrift kaum ein Katholik etwas für ihn Verletzendes finden.

In unserer Kultur findet sich eine doppelte Strömung: eine historisch-sprachliche und eine mathematisch-naturwissenschaftliche. Zur allgemeinen Bildung, besonders in zweiter und dritter Stufe, sind beide unentbehrlich. Der höher Gebildete bedarf der geschichtlichen Bildung, schon weil die Gegenwart wesentlich auf der Vergangenheit beruht und ohne diese nicht genügend verstanden und beurteilt werden kann und andererseits wieder die Grundlage für die Zukunft bildet. Die führenden Geister und die führenden Stände können einen Überblick der Geschichte, einschliesslich der Kulturgeschichte, nicht entbehren. Selbstverständlich ist das Altertum, namentlich das griechische, ein grundwesentlicher Teil der Geschichte überhaupt. Es ist ferner um der Kultur willen notwendig, dass ein gewisser Teil der Gelehrten, d. h. derjenigen Höhergebildeten, welche die Wissenschaft überwiegend um ihrer selbst, nicht um der Anwendung willen treiben, sich der Erforschung des Altertums widmet und dazu die alten Sprachen gründlich lernt und in die betreffenden Litteraturen sich einlebt, aber auch die noch vorhandenen Kunstwerke jener Zeit zu verstehen und zu geniessen sucht; doch ist es unmöglich und glücklicherweise auch unnötig, dass jeder Höhergebildete Griechisch und Lateinisch verstehe. Geschichte der alten Kultur, vor allem der hellenischen, gute Übersetzungen und eingehende Betrachtung der antiken Kunstwerke genügen für die Mehrzahl der Gebildeten. Es ist ein Wahn, dass nur das humanistische Gymnasium eine gediegene Bildung gewähre. Im Gegenteile: diese Anstalt läuft gegenwärtig Gefahr, zu einer blossen Fachschule für Altphilologen und Theologen herabzusinken, und den Charakter einer allgemeinen Bildungsanstalt zu verlieren. Gerade der Freund des humanistischen Gymnasiums, der dessen Segnungen auch den künftigen Geschlechtern erhalten wissen will, muss eine Ergänzung der geschichtlichen Bildung durch die mathematisch-naturwissenschaftliche fordern, nicht bloss zum Verständnisse der Gegenwart, sondern auch des Altertums selbst, in welchem Mathematik und Naturwissenschaften, namentlich seit der alexandrinischen Zeit, eine wichtige Rolle spielten.

Was zu Gunsten der alten Sprachen hinsichtlich ihrer formalen Wichtigkeit, ihrer logischen Schulung gesagt worden ist, mag durchweg richtig sein, aber es gilt von den Fremdsprachen überhaupt, nicht bloss von den alten und toten, sondern ebenso gut von den neueren und lebenden.

Die drei Anstalten: Gymnasium, Realgymnasium und Realschule nebst Oberrealschule stimmen nicht bloss überein in dem

Kernstücke der ethischen Fächer: Religion, Deutsch und Geschichte, sondern auch in der einen Hälfte der Flügelstücke, in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern: sie unterscheiden sich lediglich durch die Variante der sprachlich-logischen Schulung, durch die Wahl der Fremdsprachen: Griechisch, Lateinisch, Französisch, Englisch.

Für den gewöhnlichen Sterblichen ist der gleichzeitige Betrieb von vier Fremdsprachen zu viel. Ferner wäre es ein Irrtum, zu glauben, dass die Gründlichkeit der logischen Schulung mit der Zahl der Fremdsprachen in geradem Verhältnisse stehe. Den Hauptnutzen gewährt die erste Fremdsprache, die man lernt: durch diese überwindet man die Beschränktheit auf die Muttersprache und lernt Worte und Begriffe, Sprechen und Denken von einander unterscheiden.

Das Ziel der sprachlichen Schulung ist, zunächst eine Sprache einigermaßen zu beherrschen, d. h. die gesprochene Sprache zu verstehen, und selbst zu sprechen, Schriftstücke in dieser Sprache zu lesen, und die eigne Geisteswelt in derselben schriftlich darzustellen. Die vollkommene Beherrschung irgend einer Sprache, selbst der Muttersprache, bleibt, wie Cicero und Comenius übereinstimmend betonen, ein unerreichbares Ideal.

In vielen Fällen genügt es, die in einer bestimmten Sprache abgefassten Werke zu verstehen; in anderen, nebenher mit der Umgangssprache einigermaßen vertraut zu sein.

An der führenden Fremdsprache muss die grammatisch-logische Bildung erlangt werden, welche von dem Gehalt der entsprechenden Litteratur unabhängig ist.

Das Sprechen einer toten, d. h. nicht mehr in der Familie, auch von Kindern, nicht bloss von Erwachsenen bzw. Gelehrten, gesprochenen, Sprache hat seine grosse Schwierigkeit, kann auch unter Umständen zwecklos und unnütz sein. Seitdem das Lateinisch mehr und mehr aufgehört hat, Gelehrtensprache zu sein, war es ganz in der Ordnung, 1892 das Lateinsprechen und das Lateinschreiben, welches noch dazu die grosse sittliche Gefahr erzwungener Phrasenmacherei in sich barg, abzuschaffen. Dadurch ist aber die alte Lateinschule eine Unmöglichkeit geworden. Der Wert der Litteratur der alten Römer ist nicht zu bedeutend, namentlich im Vergleich mit der griechischen. Trotzdem bleibt eine gewisse Kenntnis des Lateinischen für viele Stände auf lange Zeit hinaus unentbehrlich, weil wir Deutsche unsere Kultur zunächst von den Römern empfangen haben, weil das gelehrte Mittelalter und der Humanismus der Renaissance lateinisch sprach und schrieb, und auch die römisch-katholische Kirche das Latein als amtliche Sprache hatte und noch hat, weshalb im Deutschen aus keiner anderen Sprache soviel Fremdwörter bzw. Lehnwörter zu finden sind, als aus dem Lateinischen.

Recht gut liesse sich ein griechisches Gymnasium denken, in dem das Griechische die führende Sprache wäre, und eine gediegene Auswahl aus den überreichen Schätzen der alten griechischen Litteratur mit Leichtigkeit und infolge dessen mit Genuss und Erfolg gelesen würde.

Das jetzige Gymnasium leidet daran, dass die führende Sprache, das Latein, nicht mehr gesprochen und geschrieben werden soll.

In der (lateinlosen) Realschule ist gegenwärtig das Französische die führende Sprache, dafür könnte jedoch ganz gut das Englische eintreten. Für erstere Sprache spricht die grössere Mannigfaltigkeit und Deutlichkeit der grammatischen Formen, für letztere der tiefere Gehalt der Litteratur.

Das Realgymnasium steht in gewisser Hinsicht in der Mitte zwischen Gymnasium einerseits und Realschule nebst Oberrealschule andererseits. Eine Schwierigkeit muss darin gefunden werden, dass nicht recht klar ist, welche die führende Sprache sein soll, die lateinische oder die französische.

Eine Frage von der höchsten methodologischen und schultechnischen Wichtigkeit ist die Reihenfolge, in welcher die verschiedenen Fremdsprachen getrieben werden sollen. Im Gymnasium und im Realgymnasium begann man allgemein mit dem Lateinischen. In der Neuzeit machte man mehr und mehr die Erfahrung, dass der Anfangsunterricht in dieser Sprache nicht recht gedeihen wollte: die Schüler hatten keine Lust, die Lehrer entsetzliche Plage. Es hatte sich eben die Kulturlage gegen früher geändert. Da tauchte zuerst für das Realgymnasium der Gedanke auf, mit dem Französischen zu beginnen, und das Latein erst später, etwa in Untertertia, nachfolgen zu lassen. Die ersten praktischen Versuche wurden in Altona gemacht, und siehe da: die Abiturienten leisteten im Lateinischen genau dasselbe wie nach der alten Methode.

In Frankfurt a. M. wurden diese Versuche wiederholt und auf das Gymnasium ausgedehnt. An vielen Orten wurden und werden, sei es durch Neugründung oder durch Umgestaltung schon bestehender Anstalten, „Reformschulen“ eingerichtet (im Königreich Sachsen zuerst die Dreikönigschule, das städtische Realgymnasium zu Dresden-Neustadt), und es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass ihnen die Zukunft gehört.

Wunderbarerweise wird dadurch wieder die tiefe Weisheit des alten Comenius bestätigt, welcher vor dem Latein, das zu seiner Zeit noch eine ganz andere Bedeutung hatte als jetzt, eine lebende Sprache getrieben wissen wollte. Für ihn war der pädagogische Grundsatz der allmählich steigenden Schwierigkeit in der Erlernung von Fremdsprachen massgebend. Im Geiste des Comenius tritt auch seit Jahren die Comeniusgesellschaft, deren edle und zeitgemässe Ziele von Wernicke, der ihr selbst als Mit-

glied angehört, voll und ganz anerkannt werden, für solche Reformschulen ein.

Auf diese Weise stimmt der Unterbau des Gymnasiums und des Realgymnasiums mit der (lateinlosen) Realschule überein, und die Zeit der Entscheidung für einen bestimmten Beruf bzw. für eine der drei höheren Lehranstalten wird für Eltern und Schüler glücklicherweise etwas hinausgeschoben.

Die (lateinlose) Realschule gewährt anerkanntermassen eine wohl abgeschlossene allgemeine Bildung (zweiter Stufe). Ihren Abiturienten wird mit vollem Rechte der Vorzug des einjährigen Dienstes im Heere gewährt.

Ausserordentlich wünschenswert wäre es nun, wenn es gelänge, einen annähernd gleich befriedigenden Abschluss am Ende der Untersekunda für Gymnasium und Realgymnasium zu erreichen: dies bleibt eine Aufgabe der nächsten Zukunft.

Die vom Staate den höheren Schulen, sei es bei dem Schnitt zwischen Untersekunda und Obersekunda von Gymnasium oder Realgymnasium, mit oder ohne besondere Prüfung, sei es am Ende der Oberprima, mit der Reifeprüfung, gewährten Berechtigungen nennt Wernicke den Marktwert einer bestimmten höheren Bildung, im Gegensatz zu dem inneren Werte und der sachlichen Angemessenheit. Wernicke vertritt nun mit gewichtigen Gründen die Ansicht, den Abgangszeugnissen von Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule die gleiche Berechtigung zu verleihen, und damit die bestehenden Ergänzungsprüfungen abzuschaffen. Dafür aber sollte im Oberbau der höheren Schule sowie auf der Hochschule, Universität und Polytechnikum, unentgeltlich Gelegenheit gegeben werden, die ergänzenden Fächer (Latein, Griechisch, Englisch, Übungen in physikalischen und chemischen Versuchen, Zeichnen u. s. w.) nachzuholen.

Den Hauptnachdruck legt Wernicke hierbei auf die rücksichtslose Sichtung des Schülermaterials. Dadurch werde die Überfüllung der sogenannten gelehrten Berufe und die Bildung eines Gelehrtenproletariats wirksam verhindert. Einer Unterstützung würdig seien nur entschieden fleissige und dabei wahrhaft begabte Schüler. Schon bei Erhebung des Schulgeldes könne darauf Rücksicht genommen werden, dass Mittel zur Unterstützung solcher übrig bleiben.

Bei Sichtung des Schülermaterials gebühre dem Rektor der betreffenden Anstalt eine entscheidende Stimme. Die erforderliche Kenntnis der Schule könne er aber nur besitzen, wenn die Schülerzahl eine übersehbare (nicht über 400) sei.

Es ist hier nicht der Ort, in alle schultechnischen Einzelheiten einzugehen, die von Wernicke sorgfältig aufgestellten Lehrpläne abzudrucken und im einzelnen zu beurteilen. Besondere Erwägung verdient Wernickes Vorschlag, den Oberbau statt dreijährig vierjährig zu gestalten.

Unsere Besprechung soll das Lesen der ausgezeichneten Schrift von Wernicke keineswegs überflüssig machen, sondern im Gegenteile dazu anregen. Wir haben die Grundgedanken derselben, mit denen wir durchaus übereinstimmen, in ganz freier Weise, sodass wir nicht allzu ängstlich zwischen unseren eigenen und Wernickes Gedanken und Bezeichnungen unterschieden haben, vielfach in ganz anderer Reihenfolge wiedergegeben.

Die Gliederung bei Wernicke ist folgende:

1. Die innere Einheit unseres höheren Schulwesens (allgemeine Bildung).
2. Die geschichtlichen Bedingungen der inneren Einheit unseres höheren Schulwesens.
 - § 1. Der Gang unserer Kultur.
 - § 2. Das Erbe der Renaissance.
 - § 3. Die altsprachliche Philologie.
 - § 4. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Forschung.
 - § 5. Die Wandlung der höheren Schule.
3. Die Gliederung der höheren allgemeinen Bildung (Vor-Anstalten und Voll-Anstalten).
4. Der Marktwert der allgemeinen Bildung von verschiedener Färbung (Berechtigungs-Wesen).
5. Schultechnische Ausführungen zu den Abschnitten 1—4.
6. Das Streben nach äusserer Einheit auf dem Gebiete unseres höheren Schulwesens (Reform-Schulen).
7. Schultechnische Ausführung zum 6. Abschnitte.
8. Schlussbetrachtungen.

Die Fülle der angeführten einschlagenden Werke verleiht der gehaltreichen und doch schön und anziehend geschriebenen Arbeit Wernickes noch einen ganz besonderen Wert.





Bericht über die Thätigkeit der C.Z.G. Jena in den Jahren 1896—1898

erstattet von

Dr. Paul Bergemann in Jena.

Die im Jahre 1891 ins Leben gerufene Comenius-Gesellschaft betrachtet bekanntlich als ihre Aufgabe die Förderung der Volkserziehung in theoretischer wie in praktischer Hinsicht. Der Jenaische Zweigverein der genannten Gesellschaft, im Jahre 1895 gegründet, richtete seine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die praktische Seite der Volkserziehung. Demgemäss liess er es sich angelegen sein, in Verbindung mit der Gesellschaft für ethische Kultur die Einrichtung einer öffentlichen Lesehalle und einer Volksbücherei in Jena anzuregen. Dabei hatte er die Freude zu sehen, dass diese Anregung auf fruchtbaren Boden fiel und der betreffende Plan sehr bald verwirklicht wurde und zwar in einer geradezu mustergiltigen und vorbildlichen Weise. Weiterhin aber stellte er sich auch noch die Aufgabe, volkstümliche Vortragszyklen und volkstümliche Unterhaltungsabende einzurichten. Der Berichterstatter wurde mit der Organisation derselben betraut. Die Firma Karl Zeiss, an welche er sich mit der Bitte um Unterstützung des Unternehmens wandte, sagte diese zu, und nunmehr konnte er einen ersten Versuch mit Einführung volkstümlicher Kurse im Wintersemester 1896/97 machen. Er gewann einige Dozenten der hiesigen Universität und noch zwei andere Herren zur Abhaltung solcher. So war er in der Lage, sechs Vortragszyklen anmelden zu können, nämlich über „Zweckmässigkeit des Baues der Pflanzen“ (Prof. Detmer), „Das soziale und das geistige Leben Deutschlands seit dem Ausgange des Mittelalters“ (Universitäts-Bibliothekar Dr. Steinhausen), „Verhütung ansteckender Krankheiten im Hause“ (Hofrat Prof. Gärtner) und drei physikalische Kurse (Privatdozent Dr. Straubel und Assistent Dr. Reimerdes). Der botanische und der kulturgeschichtliche Kurs, aus je sechs zusammenhängenden Vorlesungen bestehend, fanden im November und Dezember 1896, die

übripen im Januar und Februar 1897 statt. Der hygienische Kurs umfasste sieben ein Ganzes bildende Vorlesungen. Die drei physikalischen Kurse erstreckten sich auf die Elektrizitätslehre. Zwei derselben leitete Dr. Straubel im physikalischen Institut: es fanden je sechs Experimental-Vorträge statt. Der dritte lag in den Händen des Dr. Reimerdes. Derselbe hielt acht Experimental-Vorträge in einem von Prof. Schäffer zur Verfügung gestellten Raume des Universitätsgebäudes. Die Vorlesungen über Botanik, Kulturgeschichte und Hygiene fanden stets Abends von 8 $\frac{1}{4}$ bis 9 Uhr statt in dem vom Universitäts-Prorektor zur Verfügung gestellten akademischen Rosensaale. Und zwar las Prof. Detmer immer Dienstags, Dr. Steinhäusen Sonnabends und Prof. Gärtner wieder Dienstags. Dr. Straubel hielt seine Vorträge Sonnabends von 8—8 $\frac{3}{4}$ und von 9—9 $\frac{3}{4}$ Uhr, Dr. Reimerdes ebenfalls Sonnabends und zwar von 8 $\frac{1}{4}$ —9 Uhr. Honorar wurde von den Hörern nicht erhoben, da die ganze Einrichtung zunächst nur eine provisorische und versuchsweise sein sollte. Die Beteiligung war eine sehr starke. Am botanischen Kurs beteiligten sich 173, am kulturgeschichtlichen 201, am hygienischen 409 und an den drei physikalischen Kursen zusammen 120 Hörer, Männer und Frauen. Eine eingehende Berufsstatistik wurde nicht aufgenommen. Prozentualiter stellt sich die Sache etwa folgendermassen dar:

Botanischer Kurs: Arbeiter 65 $\frac{1}{2}$ %, Bürger (ansässige Handwerksmeister u. dgl. m.) 1 $\frac{1}{2}$ %, Angehörige sonstiger Stände 33%.

Kulturgeschichtlicher Kurs: Arbeiter 60 %, Bürger --, Angehörige sonstiger Stände 40 %.

Hygienischer Kurs: Arbeiter 75 %, Bürger 5 %, Angehörige sonstiger Stände 20 %.

Physikalische Kurse: Arbeiter 95 %, Bürger —, Angehörige sonstiger Stände 5 %.

Die entstandenen Unkosten beliefen sich auf 750 M. Dieselben wurden gedeckt von der Firma Karl Zeiss.

Da somit der erste Versuch ein ausserordentlich günstiges Resultat aufzuweisen hatte, wurde beschlossen, die Einrichtung der volkstümlichen Kurse zu einer ständigen zu machen. Auf seine Bitte wurden dem Berichterstatter für die Zukunft als Beiräte folgende Herren beigegeben: Prof. Abbe (Leiter der Firma Karl Zeiss), Prof. Detmer, Prof. Gärtner und Prof. Rosenthal, welche sämtlich Mitglieder der C.Z.G.-Jena sind. Diese Herren und der Berichterstatter bilden nunmehr das „Komitee für die Veranstaltung der volkstümlichen Hochschulkurse der C.Z.G.-Jena“. Dieses Komitee richtete im Wintersemester 1897/98 wiederum Kurse ein. Als Honorar wurde für einen Kurs von 6—8 Stunden dem Dozenten die Summe von 120 M. gewährt. Die entstehenden Unkosten wurden dadurch gedeckt, dass jeder Teilnehmer an einem 6—8 stündigen Kurs 1 M. zahlen musste. Für den Fehlbetrag von 350 M. kam die Firma Karl Zeiss auf.

Folgende Kurse wurden im Wintersemester 1897/98 abgehalten. I. Im November und Dezember 1897: 1. Prof. Detmer „Meine Reisen in Brasilien“, im Saale des „Burgkeller“, stets Dienstags Abends von 8 $\frac{1}{4}$ —9 Uhr — 6 Stunden. 2. Prof. Erhardt „Über das Wesen und die Aufgaben der Philosophie“, im Zeichensaale des Pfeifferschen Institutes, stets Mittwochs Abends von 8 $\frac{1}{4}$ —9 Uhr — 6 Stunden. II. Im Januar und Februar 1898: 1. Prof. Gärtner „Die grossen Volksseuchen, ihre Entstehung, Geschichte, geographische Verbreitung und Bekämpfung“, im akademischen, vom Prorektor der Universität wiederum zur Verfügung gestellten Rosensaale, stets Dienstags Abends von 8 $\frac{1}{4}$ —9 Uhr — 6 Stunden. 2. Privatdozent Dr. Anton „Über Kolonien“, im Zeichensaal des Pfeifferschen Institutes, stets Freitags Abends von 8 $\frac{1}{4}$ —9 Uhr — 6 Stunden. An diesen Kursen nahmen im ganzen 400 Personen teil, nämlich 145 an dem von Prof. Detmer geleiteten, 76 an dem Erhardtschen, 124 an dem hygienischen und 55 an dem des Dr. Anton.

Man sieht, dass allerdings die Zahl der Hörer in diesem Winter infolge des geforderten Eintrittsgeldes hinter derjenigen des Vorjahres zurückbleibt. Aber andererseits ist die Erfahrung gemacht worden, dass jetzt die Teilnehmer viel pünktlicher und regelmässiger gekommen sind als früher und ein weit regeres Interesse an den Tag gelegt haben. Auch sei noch besonders bemerkt, dass an dem hygienischen Kurs sich ausser denjenigen, welche Karten gelöst haben, ferner etwa 10 Personen beteiligten, welche die Erlaubnis des Dozenten oder des Berichterstatters nachgesucht haben, unentgeltlich an diesem Kurs teilnehmen zu dürfen. Ganz abgesehen von denen, welche ganz auf eigene Faust die Vorlesungen besuchten: deren Zahl mag sich auf etwa 20 bis 30 belaufen haben.

Jedenfalls ist die hiesige C.Z.G. berechtigt, mit Genugthuung auf den Erfolg zu blicken, den sie mit ihren volkstümlichen Hochschulkursen erzielt hat. Sie wird daher dieselben nicht eingehen lassen, sondern stetig weiterführen. Für das Wintersemester 1898/99 sind bereits folgende Dozenten gewonnen worden: Prof. Knopf (Astronomie), Prof. Regel (Geographie), Prof. Verworn (Physiologie) und Prof. Walther (Geologie).

Ausser den vorher erwähnten Kursen wurden im Wintersemester 1897/98 aber auch noch zwei volkstümliche Sprachkurse abgehalten, ein englischer (Frl. Snell) und ein französischer (Frau Kurzbauer). Zweck dieser Sprachkurse war der, Arbeiter, Lehrlinge, Ladnerinnen, überhaupt Personen, welche nicht in der Lage sind, teure Privatstunden bezahlen zu können, und denen doch Sprachkenntnisse für ihren Beruf irgendwie von Nutzen sind, in ganz elementarer Weise in das Verständnis des Englischen und des Französischen einzuführen. An jedem dieser Kurse durften nicht mehr als 20 Personen teilnehmen, da ja nur bei einer geringen Teilnehmerzahl hierbei Erfolge zu erzielen sind. Im ganzen umfasste jeder Kurs 24 Stunden, von

denen 12 vor und 12 nach Weihnachten gegeben wurden. Die französischen Lektionen fanden immer Montags und Donnerstags Abends von 8—9 Uhr, die englischen Mittwochs und Sonnabends zur nämlichen Zeit statt. Zur Abhaltung beider Kurse war ein Klassenzimmer im Pfeifferschen Institut von dessen Direktor zur Verfügung gestellt worden. Jede der Lehrerinnen erhielt 120 M. Honorar. Das Lehrgeld betrug pro Kurs 6 M. Um jedoch den Teilnehmern die Zahlung zu erleichtern, war die Einrichtung der Ausgabe von Halbssemesterkarten im Preise von 3 M. getroffen worden. Die meisten machten sich dieselbe auch zu Nutze und lösten zwei Karten à 3 M., eine im November 1897 und dann wieder eine im Januar 1898. Für ganz Unbemittelte stand zudem ein Fonds von 90 M., gebildet aus freiwilligen Beiträgen folgender Mitglieder der C.Z.G., der Herren Prof. Detmer, Verlagsbuchhändler Dr. G. Fischer und Prof. Rosenthal, zur Verfügung. Es konnten somit verschiedene Freistellen errichtet werden. Und ausserdem war auf diese Weise noch die Möglichkeit geboten, einigen Teilnehmern Lehrbücher gratis zu verabfolgen. Freistellen wurden 13 vergeben, zumeist an Lehrlinge des Buchbinder-gewerbes. Für 12 M. wurden Lehrbücher angeschafft und dieselben alsdann an die Bedürftigsten verteilt.

Endlich möge hier noch eine genaue Darlegung der Einnahmen und der Ausgaben und eine Berufsstatistik folgen.

I. Schlussrechnung.

1. Einnahmen:

Von den 400 Teilnehmern an den 4 volkstümlichen Hochschulkursen gingen ein	400 M.
Von 27 Teilnehmern an den beiden volkstümlichen Sprachkursen gingen ein	162 „
Zur Errichtung von Freistellen an den Sprachkursen und zur Beschaffung von Lehrbüchern für Unbemittelte waren zur Verfügung gestellt worden	90 „
Die Firma Karl Zeiss leistete einen Beitrag von	350 „
	<hr/>
	Sa. 1002 M.

2. Ausgaben:

Honorare an die 4 Dozenten und an die 2 Lehrerinnen .	720 M.
Druckkosten	44 „
Löhne der Bediensteten	66 „
Spesen (Miete, Heizung, Beleuchtung der Vortragslokale) .	89 „
Ausgaben für Buchbinderarbeiten, Schreiberlohn, Porti, Botengänge etc.	71 „
Lehrbücher für unbemittelte Teilnehmer an den Sprachkursen	12 „
	<hr/>
	Sa. 1002 M.

Nicht minder erfreuliche Erfolge hat die C.Z.G.-Jena auch mit den von ihr eingerichteten volkstümlichen Unterhaltungsabenden erzielt. Den ersten Abend dieser Art veranstaltete sie zur Feier der 150. Wiederkehr von Pestalozzis Geburtstag am 12. Januar 1896. Nach längerer Pause fand dann wiederum ein Unterhaltungsabend am 16. Mai 1897 statt. Zwei weitere wurden abgehalten am 5. Dezember 1897 und am 5. Januar 1898. War der Eintritt am Abende der Pestalozzifeier ganz frei, so wurde später ein Eintrittsgeld von 10 Pfennigen — so am 16. Mai 1897 — und alsdann — so am 5. Dezember 1897 und am 5. Januar 1898 — ein solches von 20 Pfennigen erhoben, da sonst ein allzugrosser Fehlbetrag sich ergab. Der Saal war stets bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Darbietungen waren zum grössten Teil musikalischer Natur. Daneben wurden auch lebende Bilder, so an der Pestalozzifeier und an den bisherigen letzten Unterhaltungsabenden, gestellt. Auch deklamatorische Vorträge wurden geboten, so am 12. Januar 1896, am 16. Mai und am 5. Dezember 1897. Die von den Eintrittsgeldern nicht gedeckten Unkosten der Unterhaltungsabende wurden bestritten aus der Kasse der C.Z.G. und durch freiwillige Beiträge ihrer Mitglieder.

Folgende Programme lagen den bisherigen volkstümlichen Unterhaltungsabenden zu Grunde:

I. Pestalozzifeier am 12. Jan. 1896. 1. Klaviervortrag. 2. Prolog. 3. Gesangsvortrag (Quartett). 4. Festrede. 5. Gesangsvortrag (Quartett). 6. Lebende Bilder (mit verbindender Deklamation): a) Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. b) Die Schule in Burgdorf. c) Die Königin Luise liest ihren Söhnen aus „Lienhard und Gertrud“ vor. d) Fichte spricht in Berlin über die Methode Pestalozzis. e) Huldigung, dargebracht den Manen Pestalozzis von Vertretern aller Stände des deutschen Volkes. 7. Geselliges Beisammensein.

II. Volkstüml. Unterhaltungsabend am 16. Mai 1897. 1. Marcia (Allegro), Adagio, Allegretto alla Pollaca, Marcia aus der Serenade op. 8 für Streichtrio (Beethoven). 2. Arie: „Wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete“ (Eckart). 3. Stücke für Viola: a) Legende, b) Melodie (Meier-Wöhörden). 4. Deklamationen: a) Der Grubenbrand (Ada Negri). b) Lasst sie schlafen (Johanna Ambrosius). 5. Lieder für Sopran: a) Ich liebe dich (Beethoven). b) An den Sonnenschein (R. Schumann). c) Schweizerlied (R. Franz). 6. Variationen aus dem Kaiser-Quartett [Gott erhalte Franz den Kaiser] (Haydn). 7. Adagio, Menuetto aus dem Divertimento für Streichtrio (Mozart). 8. Lieder für Sopran: a) Arietta: Quelruscelleto (Paradies). b) Draussen im Garten (H. Schmidt). c) Der Lenz (Hildach). d) Der Schwur (Bohm). 9. Violino solo: a) Romanze [G-dur] (Beethoven). b) Legende (Wieniawsky). 10. Deklamation: Der Vogt von Tenneberg (Scheffel). 11. Larghetto [Cello-Solo] (Mozart). 12. Allegretto für Klavier, Violine und Viola (Mozart).

III. Volkstümlicher Unterhaltungsabend am 5. Dezember 1897. 1. Suite für Violine und Klavier (Ries). 2. Ballade [As-dur] für Klavier

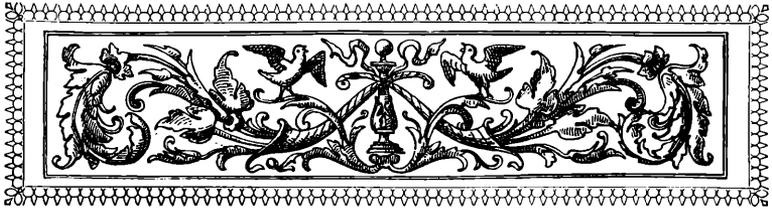
(Chopin). 3. Wallfahrt nach Kevlaar [Deklamation] (Heine). 4. Scenen aus der Frithjofsage für Männerchor und Soli (Bruch). 5. Der Heini von Steier für Männer-Quartett und Violine (Engelsberg). 6. Klavier-vortrag: a) Romanze (Rubinstein). b) Menuett (Moszkowski). 7. Dialekt-dichtungen von Rosegger, Anzinger, Stieler u. a. 8. Finale und Fuge aus dem Handwerkerleben für Männerchor mit Klavier (Mohr).

IV. Volkstümlicher Unterhaltungsabend am 5. Januar 1898.

1. Prolog zur Oper „Bajazzi“ (Leoncavallo). 2. Sonate für Violine und Klavier (Händel). 3. Arie des Lysiart a. d. Oper „Euryanthe“ (Weber). 4. Weihnachtslieder (Cornelius). In Verbindung mit lebenden Bildern: a) Christbaum. b) Die Hirten auf dem Felde. c) Die Könige aus Morgenland. d) Simeon. e) Christus der Kinderfreund. f. Christkind.

Bezüglich des zweiten Volkskonzertes sei noch besonders bemerkt, dass dasselbe eigentlich am Palmsonntag, den 11. April 1897, stattfinden sollte. Der Kirchenvorstand legte jedoch dagegen Ver-wahrung ein: am Palmsonntag, als dem ersten Tage der Charwoche, dürfe kein Konzert stattfinden. Aber dieser selbe Kirchenvorstand hatte nichts dagegen einzuwenden, dass an demselben ersten Tage der Charwoche zwei Bierkonzerte, die angekündigt worden waren, abgehalten würden. Das ist um so auffälliger, da bei den volkstüm-lichen Unterhaltungsabenden der C.Z.G. der Saal stets ganz konzert-mässig hergerichtet wird: es werden nur Stühle, keine Tische gestellt. Rauchen und Biertrinken ist untersagt.





Schulreformen und Schulreformbestrebungen.

Von

Dr. **Lentz** in Rastenburg.

Die Schulreformbewegung ist nicht auf Deutschland beschränkt, sie ist auch nicht von Deutschland ausgegangen. Die nordischen Staaten streben schon seit Jahrzehnten nach Zurückdrängung der antiken Bildungselemente zu Gunsten der modernen und nach einer einheitlichen Mittelschule, die ja die notwendige Folge des erstgenannten Reformzieles ist.

Ein anschauliches Bild dieser Bewegung giebt Wetekamp in einer kürzlich erschienenen Schrift¹⁾ von ihren ersten Anfängen am Ende der sechziger Jahre bis zu dem letzten Schritte im vergangenen Jahre; danach ist das Griechische ganz beseitigt, und das Latein wird vorläufig noch an einigen Gymnasien geduldet, wird aber später ebenfalls ganz verschwinden. Wetekamp spricht sich gegen diese radikale Neuerung aus, weil sie das Erlernen des Lateinischen, eines für manche Studien unentbehrlichen Unterrichtsgegenstandes, in Zukunft auf den höhern Schulen ganz unmöglich mache. Wetekamp selbst befürwortet eine andere Reform. Die oberen Klassen sollen durch Einführung möglichst vielen wahlfreien Unterrichts neben einigen wenigen verbindlichen Fächern den individuellen Anlagen und späteren Bedürfnissen der Schüler entgegen kommen. Es müsste dann unser Klassensystem einem Fachklassensystem weichen. Zugleich soll der Unterricht selbst freier gestaltet, den Schülern grösserer Raum zu selbständiger Bethätigung ihrer Kräfte gegeben werden. Wetekamp kann sich bei diesem Vorschlage auf Paulsen berufen, der in seiner Geschichte des gelehrten Unterrichts sich ebenfalls gegen die jetzt übliche „Pensararbeit“ ausspricht. Es heisst dort: „Es giebt Naturen, denen diese Form des Unterrichts (die der Pensararbeit) zusagt, treue,

¹⁾ Wetekamp, Oberlehrer am Realgymnasium zum Heiligen Geist in Breslau, Schulreformen und Schulreformbestrebungen in den skandinavischen Ländern. Progr. des Realgym. zum Heiligen Geist Ostern 1897. 45 S.

pflichteifrige junge Leute, denen die Erledigung täglich gestellter und täglich abgenommener und gebilligter Aufgaben gemäss ist. Die selbständigeren Naturen dagegen werden eines derartigen Schulgangs und Schulzwangs leicht überdrüssig. Das tritt vor allem auf der Oberstufe hervor. Der Knabe ist dankbar, wenn ihn jemand bei der Hand nimmt und von Stunde zu Stunde beschäftigt; mit 16, 18 Jahren pflegt eine Reaktion dagegen einzutreten; der Jüngling, der jene tief einschneidende Epoche der Pubertätsentwicklung hinter sich hat, widerstrebt instinktiv der Schulgängelung; von der Natur für ein selbständiges Wesen erklärt, verlangt er auch von den Menschen dafür angesehen zu werden. Früher liess man ihn, wenn diese Zeit gekommen war, auf die Universität ziehen. Jetzt hält der erweiterte und verlängerte Kursus noch den Achtzehn- und Zwanzigjährigen auf der Schule fest, und man giebt ihm wie dem Zehnjährigen täglich seine Pensen auf. Die Folge ist: der Schüler wird auf dem langen Wege „altfaul“, mit dem Ausdruck von Claus Harms. Ein stumpfes, träges im Joch Gehen, daneben die Neigung, gelegentlich über die Stränge zu schlagen, das ist das Verhalten vieler Schüler in den letzten Schuljahren.“ Eine weitere Folge dieses Pensensystems ist die Erscheinung, dass so viele Studenten die ersten Semester verbummeln, dass sie so lange Zeit gebrauchen, ehe sie wieder zum Bewusstsein ihrer Pflicht, d. h. zum wirklichen Arbeiten kommen. „Zwölf Jahre hindurch an alles gewöhnt, sagt Paulsen, nur nicht daran, sich selber Aufgaben zu stellen und aus eigenem Antrieb zu arbeiten, weiss der Student nun mit der so plötzlich und im Übermass hereinbrechenden akademischen Freiheit nichts zu beginnen. Wozu dann noch die Schwierigkeit kommt, dass der Stoff, mit dem er auf der Universität zu thun hat, ihm vielfach absolut fremd ist.“ Es ist klar, dass die beiden genannten Übelstände des Universitätslebens verringert werden könnten, wenn eben die Hineingewöhnung in die akademische Freiheit eine allmähliche wäre und die Möglichkeit einer frühzeitigen Vorbereitung auf ein bestimmtes Studium den Erwerb solcher Kenntnisse erleichterte, die zum erfolgreichen Besuch der Universitätsvorlesungen notwendig sind. Wenn so Paulsens und Wetekamps Vorschlag wesentlich zur Gesundung des Universitätslebens beitragen könnte, so würde durch seine Verwirklichung auch das geistige Leben unserer oberen Schulklassen eine gesunde Erneuerung und Auffrischung erfahren. Denn leider entspricht das Bild, welches Paulsen von dem geistigen Zustande der älteren Schulen entwirft, durchaus der Wirklichkeit. Und das ist kein Wunder. Individuelle Beanlagungen sehnen sich nach Bethätigung; diese wird ihnen aber vorenthalten zu Gunsten eines monopolisierten Lehrplanes, welcher allein den ungehinderten Weg zur Universität gestattet. Welch eine Unsumme von Lebenskraft wird dadurch an ihrer Entfaltung gehindert, wieviel Quellen der Unlust werden dadurch geöffnet! *Omnia sponte fluant, absit violentia rebus!* — so lehrte der grosse Kenner der menschlichen Seele, dessen Andenken diese Blätter geweiht sind, und ihm zu folgen,

thut in pädagogischen Dingen zwar allemal gut, besonders aber dann, wenn es sich um Nachachtung seiner aus schärfster Beobachtung und angeborener pädagogischen Feinfühligkeit entsprungene Grundsätze handelt. Zu diesen gehört aber der genannte, welchen er in seiner „Grossen Unterrichtslehre“ zu lehren nicht müde wird.

Dass bereits eine baldige Zukunft das von Wetekamp gewünschte Mass der Freiheit den höheren Schulen bringen sollte, das dürfen wir freilich kaum erwarten. Einen bedeutenden Schritt nach diesem Ziele hin würden wir aber thun, wenn die Gleichberechtigung aller Reifezeugnisse neunklassiger höherer Schulen erreicht würde. Denn wenn es drei verschiedene Wege zur Universität gäbe, so würde die Wahl der Unterrichtsanstalt mehr nach Neigung und Veranlagung getroffen werden können, als heute in der Zeit des gymnasialen Monopols, vorausgesetzt allerdings, dass die Entscheidung für eine bestimmte Schulart nicht im frühesten Knabenalter zu treffen ist, d. h. dass ein gemeinsamer Unterbau aller höheren Schulen oder besser noch die Einheitsschule bis zur Abschlussprüfung allgemein eingeführt wird. Dass auch diese Reform eine von Comenius angebahnte ist, ist ja wohl den Lesern dieser Blätter bekannt.

Die deutsche Lehrer-Versammlung in Breslau.

(31. Mai bis 2. Juni 1898.)

Von

Rektor **E. Wilke** in Quedlinburg.

Auch die deutsche Lehrerversammlung gehört zu den Jubilaren aus dem Jahre 1848. „Die Not der Zeit schmiedete auch um die Lehrer den idealen Reif der Gemeinsamkeit.“ In der ersten Begeisterung jener Zeit hoffte man, dass die Versammlung eine Vereinigung aller Schulmänner werden würde, gleichviel an welcher Schulgattung sie thätig seien; man hoffte, durch Beratungen und Beschlüsse Einfluss auf die Regierung zu erlangen und das gesamte Schulwesen alsbald der grossen neuen Zeit entsprechend umzugestalten. Es kam anders. Auch die deutsche Lehrerversammlung wurde, gleich vielen andern Achtundvierzigern, des Landes verwiesen, ja sie war in Gefahr, „am Stickstoffe der Reaktion“ zu sterben. In ausserpreussischen Städten fand sie zur Not Aufnahme, und es gehörte damals Mut dazu, an ihr teilzunehmen. 1867 tagte sie wieder zum ersten Male in einer preussischen Stadt; 1874 liess sich zum ersten Male die preussische Staatsregierung bei der Versammlung in Breslau vertreten,

damals begrüßte auch Fürst Bismarck die versammelten Lehrer als seine „treue Kampfgenossen“. 1871 entstand der deutsche Lehrerverein mit fester Organisation in Landes- und Zweigvereinen. 1893 kam eine Verschmelzung der Lehrerversammlung und des Lehrervereins zustande, so dass sie fortan alle 2 Jahre einmal gemeinsam tagen.

Das sind einige Züge aus dem Bilde, das Oberlehrer Gärtner aus München zur Eröffnung der diesjährigen deutschen Lehrerversammlung entrollte. Er schloss mit einem Glaubensbekenntnisse: Wir wollen keine religiöse, sondern eine pädagogische Versammlung sein, wir wollen auch auf religiösem Gebiet das Einigende, nicht das Trennende fördern, wir lassen uns bezüglich des Patriotismus von keinem Stande übertreffen, wir erblicken unsere Hauptaufgabe in der Hebung der Volksbildung. Als Vermächtnis hat uns die frühere Zeit folgende Ziele hinterlassen: Zeitgemässe Ausgestaltung der Lehrerbildung; fachmännische Schulaufsicht, Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts, die allgemeine Volksschule, für den Lehrer sämtliche Bürgerrechte und ausreichende Besoldung. Ausserdem erstreben wir ein freisinniges ¹⁾ Schulgesetz und immer weitere Ausbildung der Methode.

Auf diesen Festvortrag folgte der Vortrag des Lehrers K. Fechner aus Berlin über das Thema: „In welcher Richtung und in welchem Umfange wird die Jugenderziehung durch gewerbliche und landwirtschaftliche Kinderarbeit geschädigt?“ Es war ein trübes Bild, das der Redner zeichnete, und seine auf ein umfassendes, teils amtliches, teils durch Lehrervereine gesammeltes Zahlenmaterial gestützte Behauptung, dass in Deutschland jedes 8. Kind, im ganzen etwa 1 Million Schulkinder, um das tägliche Brot ringen müsse, dürfte geeignet sein, weiteren Kreisen die Augen über den Umfang des Übels zu öffnen. Durch die zu frühe Anspannung der kindlichen Kräfte wird das Kind gesundheitlich und sittlich gefährdet und geschädigt. Gesundheitlich, denn manche Arbeiten verkürzen den Kindern den Aufenthalt im Freien (Fabrikarbeit), andere übersteigen ihre Kräfte (Treppensteigen beim Brotaustragen, Arbeiten in Torfgräbereien und Ziegeleien) oder berauben sie der unumgänglich nötigen Nachtruhe (Kegelaufsetzen, Brotaustragen, viele landwirtschaftliche Arbeiten); sittlich, denn die Arbeiten bringen die Kinder in Kreise von Erwachsenen, die sie zu früh in Dinge einweihen, die dem Kinde noch verborgen bleiben sollen; sie führen dazu, die Kinder wie Erwachsene zu behandeln, denen sie in der Arbeit gleich sind. Der Bericht der Berliner Stadtmission sagt hinsichtlich der Sittlichkeit des heranwachsenden Geschlechts: „Die gemachten Erfahrungen bedeuten Schimpf und Schande für ein christliches Volk.“ Man müsse bedenken, dass die 6. Bitte auch für Kinder da sei, und sei ver-

¹⁾ Das Wort ist jedenfalls nicht im parteipolitischen Sinne gemeint worden.
Der Berichterstatter.

pflichtet, angesichts der Missstände laut die Stimme zu erheben. Ganz besonders sei das Recht und Pflicht des Lehrers, denn nächst den Kindern treffen ihn die Folgen dieser Zustände am empfindlichsten. Die Hälfte der erwerbsthätigen Kinder bleibt in der Schule unter normalen Leistungen zurück; sie stellen die grösste Zahl der Spätlinge oder Schulschwänzer; in den Hüteschulen wird der Unterricht auf ganz ungeeignete Zeit gelegt. Kurz, der Lehrer ist bei den jetzigen Verhältnissen ausser stande, zu leisten, was von ihm erwartet wird. Der Übelstand nimmt nicht ab, sondern zu, wie aus einer Statistik hervorgeht, die schon 1876 in Hamburg aufgenommen wurde. Seine Quellen sind „Egoismus, Not und Konkurrenz“. Seine vollständige Beseitigung durch Aufhebung nicht der Kinderarbeit an sich, sondern nur der erwerbsthätigen Kinderarbeit ist anzustreben. Indes müsse zunächst wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse in manchen Gegenden ein niedrigeres Ziel ins Auge gefasst werden; man müsse die Kinderarbeit soweit einschränken, dass die Schule an den Kindern ihre Aufgabe lösen könne. Von diesem Gesichtspunkte aus müsse gefordert werden:

- a. Das Verbot jeder Beeinträchtigung des regelmässigen Schulbesuchs durch Rücksichtnahme auf erwerbsmässige Beschäftigung der Schulkinder, insbesondere Beseitigung der Hüteschulen, sowie solcher Dispensationen vom Schulbesuch, die im Interesse der Erwerbsthätigkeit geschehen.
- b. Jede erwerbsmässige Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren ist zu verbieten.
- c. Ebenso die Arbeit älterer Kinder morgens vor Beginn der Schule, nach 6 Uhr abends und an Sonntagen.
- d. Die Dauer der regelmässigen täglichen Beschäftigung ist möglichst kurz zu bemessen. Bei der Arbeit müssen diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit genommen werden, die durch das jugendliche Alter geboten sind.
- e. Ganz zu verbieten ist: Hausieren, Beschäftigung in Wirtshäusern, bei Schaustellungen und bei Treibjagden.
- f. Die staatliche Aufsicht ist auch auf die Beschäftigung der Kinder in der Hausindustrie und in der Landwirtschaft auszudehnen.

Zu c. beantragte in der Besprechung des Vortrags der um die Frage verdiente Lehrer Konrad Agahd aus Rixdorf, dass auch die Accordarbeit (das „Schwitzsystem“) und die Doppelarbeit (z. B. abends Kegelaufsetzen, morgens Frühstückaustragen) unter den zu verbietenden Arbeiten erwähnt werde. Zu d. wurde beantragt, nach dem ersten Satze einzuschalten: „auch während der Ferien“. Im letzten Leitsatze sprach der Vortragende und mit ihm die Versammlung den lebhaften Wunsch aus, „dass die kürzlich seitens der Reichsbehörden aufgenommene Statistik über die erwerbsmässige Arbeit schulpflichtiger Kinder unter vermehrter Berücksichtigung der Belastung der Kinder durch die Arbeit in regelmässigen Abständen wiederholt und auch

auf die Arbeit in der Landwirtschaft ausgedehnt werde“. Aus der Besprechung verdient noch erwähnt zu werden, dass ein Gefängnislehrer aus Plötzensee auf den engen Zusammenhang zwischen Kinderarbeit und Verbrechen hinwies; 40—50 % (wenn ich seine Zahlen richtig aufgefasst habe) der jugendlichen Verbrecher seien durch gewerbliche Kinderarbeit verdorben.

Den Mittel- und Höhepunkt der Verhandlungen bildete der Vortrag, den am 2. Haupttage, am 1. Juni, Prof. Dr. Rein über das Thema hielt: „Welche Forderungen stellt die Gegenwart an die Vorbildung des Lehrers?“ Die Lehrerbildung, so führte er aus, ist sowohl eine Angelegenheit des Schulregiments, wie des Lehrerstandes. In Preussen hat das Schulregiment seit 1872 keinen wesentlichen Schritt vorwärts in der Ausgestaltung der Lehrerbildung gethan. Darum ist es gerechtfertigt, dass der andere Faktor, der Lehrerstand, seine Stimme erhebt. Denn unsere Zeit drängt in der Volksbildung vorwärts. Namentlich ist in dieser Hinsicht das allgemeine Wahlrecht bedeutsam: Es mahnt jeden zu selbständigem Urteil und giebt ihm damit Antrieb, in die Reihen der Gebildeten einzutreten; denn selbständiges Urteil ist eben charakteristisches Merkmal der Bildung. Liegt so das Bedürfnis vor, die Volksbildung durch verbesserte Lehrerbildung zu heben, so hat der Lehrerstand noch ein besonderes Interesse an der Frage. „Es handelt sich um die soziale Einschätzung des Standes, und dadurch ist die Arbeit in der Schule bedingt. Der Einzelne kann sich innerhalb seines Kreises Achtung verschaffen. Wir verlangen, dass diese Arbeit im allgemeinen erleichtert werde dadurch, dass die Arbeit des Lehrers anders eingeschätzt wird. Diese Einschätzung ist im wesentlichen von der Ausbildung abhängig. Dieser Punkt ist nicht der Hauptpunkt, aber er verbindet sich mit ihm.“ Die Forderung, die Lehrerbildung zu erhöhen, ist heutzutage um so mehr berechtigt, als im Kirchenregiment die Ansicht durchdringt, dass die Geistlichen sich nicht in die Volksbewegung hineinbegeben, dass sie nur das religiöse Element im Volke pflegen sollen. „Wenn die Geistlichen verstummen, müssen die Lehrer reden. Wer soll sonst im Volke die idealen Gedanken vertreten, wer die Massen für den Nationalstaat zurückgewinnen? Denn davon hängt die Zukunft unseres Volkes ab.“ So ergeben sich für die Lehrerbildung neue, erhöhte Aufgaben. Die Schwierigkeit liegt nun darin, sie so zu gestalten, dass die Lehrer dem Volke nicht entfremdet werden. „Mit der Bereicherung des Wissens muss Hand in Hand gehen die Lust und Liebe, einzugehen auf die Bedürfnisse des Volkes und diesen nachzugehen. Beides zusammen ergibt diejenige Höhe der Bildung, die der Lehrerstand wünscht.“ Seine grosse Aufgabe ist es, die idealen Spannkkräfte im Volke zu erhalten und zu erhöhen; denn diese, nicht der materielle Wohlstand sichern den Bestand des Volkes.

Der zeitgemässen Umgestaltung der Lehrerbildung stehen zwei Schwierigkeiten entgegen: 1. der Traum, den unsere führenden Kreise

noch heute träumen, als ob das patriarchalische Verhältnis zwischen Führenden und Beherrschten noch heute bestände oder sich wiederherstellen lasse; wir müssen mit neuen Verhältnissen rechnen; 2. der Mangel an finanziellen Mitteln; dieser Schwierigkeit gegenüber gilt es zunächst nur, die Wünsche in fester und bescheidener Formulierung auszusprechen.

Prof. Rein will die bisherige Ausbildungszeit des Lehrers — bis zum 20. Lebensjahre — beibehalten: Es soll aber einerseits die Allgemeinbildung von der Fachbildung schärfer getrennt werden, andererseits jene breiter und tiefer angelegt werden, damit sie als Unterbau den Oberbau einer gründlicheren Fachbildung zu tragen vermöge. Für die Allgemeinbildung nimmt Rein 12 Jahre — das 6. bis 18. Lebensjahr — in Anspruch. Diese Zeit entspricht derjenigen, die zum Durchlaufen einer vollen höheren Lehranstalt notwendig ist. Da es nun in hohem Grade wünschenswert ist, dass der Lehrer keine Sonderbildung empfangt, sondern aus den Anstalten hervorgehe, die die Gebildeten unseres Volkes besucht haben, so ergeht sich zunächst die Forderung, dass der Lehrer seine Allgemeinbildung auf einer der bestehenden höheren Lehranstalten erhalte. Von diesen erscheinen Gymnasium und Realgymnasium wegen der Pflege der klassischen Sprachen nicht geeignet; es kann demnach nur die Oberrealschule in Betracht kommen. Sollte die Realschule mit neunjährigem Kursus der Lehrerbildung dienstbar gemacht werden, so müsste sie für die zukünftigen Lehrer noch einen Ergänzungskursus erhalten. Indes können auch die Präparandenanstalten nicht ohne weiteres verworfen werden. Ihren Namen müssten sie allerdings verlieren und in ihren Einrichtungen wesentlich umgestaltet werden. Sie müssen sich auf die Volksschule aufbauen, vierklassig werden — dann stellen auch sie den Abschluss eines zwölfjährigen Bildungsganges dar —, wenigstens eine fremde Sprache als Pflichtgegenstand haben. So würden sie zu „Oberbürgerschulen“, die nicht einseitig der Lehrervorbildung dienen, sondern auch — nach Verleihung bestimmter Berechtigungen — Anziehungskraft für den mittleren Bürgerstand haben würden. Zugleich wäre durch diese „Oberbürgerschulen“ ein Mittel gegeben, den „Rekrutierungsbezirk“ für den Lehrerstand zu erweitern, ihm auch aus der Bevölkerung des Landes und der kleinen Städte Kräfte zuzuführen.

Die Bedeutung der Reinschen Vorschläge scheint mir ganz wesentlich in ihrem Anschlusse an das Bestehende zu liegen. Sie richten den Blick auf das Endziel: Vorbildung des Lehrers auf einer höheren Lehranstalt, aber sie weisen auch auf den Weg zu diesem Ziele hin, den wir nach meiner Meinung noch sehr lange gehen werden: Ausgestaltung der bestehenden Präparanden-Anstalten. Hier ist der Punkt, wo der Hebel einzusetzen ist. Die bloße Forderung: der Lehrer muss eine volle höhere Lehranstalt durchlaufen — ist in die Luft geschrieben. Gelingt es aber, die Leistungen der Prä-

parandenanstalten oder sagen wir „Oberbürgerschulen“ so zu steigern, dass sie denen der höheren Lehranstalten annähernd gleich werden — und mit Ausnahme der Leistungen in den Fremdsprachen müsste es möglich sein —, so verschwindet eben nach und nach die Sonderbildung der Lehrer ganz von selbst; die Oberbürgerschulen wachsen sich mehr und mehr zu höheren Lehranstalten aus, und es wird ihnen dann auch an der staatlichen Anerkennung nicht fehlen. Dass ein grosser Teil der zukünftigen Lehrer die Oberrealschule durchlaufe, wird sich nicht durch Gesetze und Verordnungen erzwingen lassen, sondern davon abhängen, wie der Lehrerberuf von der Gesellschaft bewertet wird. In der Besprechung des Vortrags schien es mir, als ob einige Redner diese Weite des Reinschen Vortrages übersahen; auch in politischen Parteiblättern ist vielfach so berichtet worden, als ob Prof. Rein schlankweg Vorbildung auf der Oberrealschule gefordert hätte. Er hat diese Schule für die beste erklärt, aber vorsichtigerweise nicht gesagt, von wann ab sie die Vorbildung für die Lehrerseminare übernehmen soll.

Diesen soll in zweijährigem Kursus die Fachbildung für das Lehramt überlassen werden. Aus der Lehrplanskizze, die der Redner entwarf, hebe ich nur hervor, dass er der Ethik eine hervorragende Bedeutung für den künftigen Lehrer beimass. Der Lehrer müsse soweit mit ihr vertraut sein, dass er eine sichere Stellung zu der Frage einnehmen könne: „Wozu bin ich in der Welt?“ Neben der Ethik, Psychologie und Pädagogik dürfen die allgemeinen Bildungsfächer nicht vernachlässigt werden, aber sie müssen in die zweite Stelle rücken. Sie werden gepflegt durch Vorträge der Lehrer, Referate der Schüler, Diskussionen, freie Arbeiten in den Experimentierstunden. Die Abgangsprüfung erstreckt sich nur auf Pädagogik¹⁾. Zur Fortbildung der Lehrer sind besondere Veranstaltungen an den Universitäten — pädagogische Lehrstühle, pädagogische Universitäts-Seminare — zu schaffen. Diese sollen nach Ansicht und Erfahrung des Redners den Lehrern zugänglich sein, die einige Jahre im praktischen Volksschuldienste gestanden haben; die Versammlung wünschte, dass jedem Lehrer der Zutritt zur Universität geöffnet werde. Weiter auf die Besprechung einzugehen, würde zu weit führen, auch hier nicht am Platze sein.

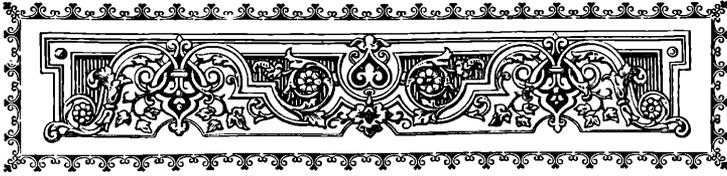
Am letzten Tage behandelte Dr. Alfred Spitzner aus Leipzig das Thema: „Die wissenschaftliche und praktische Bedeutung der pädagogischen Pathologie für die Volksschulpädagogik.“

¹⁾ Hierzu sei bemerkt, dass gegenwärtig in Preussen in den 3 Seminar-
klassen der Pädagogik mit ihren Hilfswissenschaften 1, 2 und 3 Stunden
wöchentlich eingeräumt werden; dazu kommt noch von der 2. Klasse an die
praktische Übung in der Übungsschule. Bei der Abgangsprüfung wird das
Zeugnis versagt, wenn die Leistungen in Religion, Deutsch oder Rechnen
nicht genügen; es kann aber bei ungenügenden Leistungen in der Pädagogik
erteilt werden.
Der Berichterstatter.

Seine Darlegungen wurden als Anregung aufgefasst, das schwierige und wichtige Gebiet der „fehlerhaften Erscheinungen der Bildsamkeit der Kinder“ weiter zu durchforschen, Erfahrungen zu sammeln und zu weiterer wissenschaftlicher Ausnutzung zu veröffentlichen.

Umrankt wurden die Hauptversammlungen von einer grossen Zahl von Nebenversammlungen. Auf sie einzugehen, soweit sie der Berichterstatter besuchte, verbietet gleichfalls die Rücksicht auf den Raum. Nicht unerwähnt darf aber bleiben, dass die Anmelde-liste des letzten Tages bis zur Ziffer 3759 gekommen war und dass die städtischen Behörden und Lehrer Breslaus ihr Bestes gethan hatten, dieser Zahl von Gästen den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen. Auch sonst lieferte die Breslauer Lehrerversammlung den erfreulichen Beweis, dass aus dem Kindlein von 1848 etwas geworden ist. Nicht nur die Königlichen Behörden begrüsst sie — durch den Mund des Herrn Provinzialschulrats Prof. Dr. Wätzoldt und des Herrn Regierungs- und Schulrats Pöhlmann — und das Oberhaupt der Stadt Oberbürgermeister Bender, sondern auch der Rektor der Universität, Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Förster. Wenn er auf die Beziehung zwischen Volksbildung und Hochschule hinwies, so nehmen wir das dankbar als ein erfreuliches Zeichen dafür, dass der Gedanke einer einheitlichen deutschen Pädagogik, die als massgebend für Lehrer aller Schulen anerkannt wird, nicht erstorben ist, sondern weiter wächst. Von diesem Gedanken gingen die Väter der Deutschen Lehrerver-sammlung vor 50 Jahren aus, und von seinem Erstarken haben wir eine Blütezeit der deutschen Pädagogik zu erwarten.





Rundschau.

Herr Diakonus **W. Nithack-Stahn** in Görlitz, der sich bereits früher als Festspiel-Dichter einen Ruf erworben hat, hat neuerdings ein Volksspiel **Jacob Böhme** verfasst, auf das wir die Aufmerksamkeit unserer Mitglieder und Freunde lenken möchten (Verlag von J. Fricke in Halle. Preis 1 Mk. Das Festspiel hat in Görlitz so warme Aufnahme gefunden, dass es im Mai d. J. sechsmal aufgeführt werden musste, um Allen Gelegenheit zur Teilnahme zu geben. Es wird sich auch anderwärts rasch Freunde erwerben und sicherlich auch ausserhalb der Heimat Böhmes zur Aufführung gelangen. Der erste Teil spielt im Jahre 1612 und schildert Böhme in den Anfängen seiner schriftstellerischen Thätigkeit, das Erscheinen der „Aurora“ und die schweren Verfolgungen, denen er auf Betreiben des unduldsamen Pastors prim. Richter ausgesetzt war, und die damit enden, dass Böhme dem Magistrat der Stadt Görlitz versprechen muss, das Bücherschreiben hinfort zu unterlassen. Der zweite Teil spielt 12 Jahre später. Böhme hat trotz des Magistratsbefehles, dem inneren unwiderstehlichen Triebe folgend, wieder zu schreiben begonnen. Nun wird er, wieder auf des Primarius Betreiben, vor den Rat der Stadt geführt und in feierlicher Gerichtssitzung zur Ausweisung aus Görlitz verurteilt. Die nachträgliche Zurücknahme dieses ungerechten Urteils kommt zu spät, Böhmes Körper und Seelenkraft ist gebrochen und er haucht in den Armen der Seinen das Leben aus.

Der **Reichs-Ausschuss für die Deutschen Nationalfeste**, die zum erstenmale im Jahre 1900 in Niederwald-Rüdesheim gefeiert werden sollen, wendet sich mit einem Aufruf an alle Kreise des deutschen Volkes im Reich und im Ausland, durch Bildung von Ortsausschüssen und freiwilligen Sammelstellen thätig mitzuwirken an der Erreichung dieses schönen nationalen Unternehmens, das dazu berufen ist, das vaterländische Gemeingefühl aufs neue wachzurufen und zu stärken. Beiträge werden vorläufig angenommen von der Depositenkasse der Deutschen Bank in Berlin W., Mauerstrasse und deren Filialen. Wir empfehlen den Aufruf der Unterstützung unserer Mitglieder. Von dem unterzeichneten Reichs-Ausschuss gehören folgende Herren der Comenius-Gesellschaft an: v. Schenckendorff (Görlitz), Bürgermeister Heyne (Görlitz), Handelskammersekretär

Dr. Gensel (Leipzig), Oberbürgermeister Dr. Georgi (Leipzig), Oberstlieutenant a. D. Dr. M. Jähns (Berlin), Geh. Justizrat D. Dr. Kahl (Berlin), Direktor Dr. Reinhardt (Frankfurt a. M.), Geh. Rat Dr. Schauenburg (Krefeld), Heinrich Prinz zu Schönauich-Carolath (Amtitz).

Der Verfasser unserer Preisaufgabe über das Schulwesen der böhmischen Brüder, Herr Hermann Ball, ist Oberlehrer am Dr. Schusterschen Privat-Institut in Leipzig, das in ihm eine wissenschaftlich und pädagogisch sehr tüchtige Kraft besitzt. Unter den Privat-Schulen, die sich eine Ergänzung der öffentlichen Anstalten zum Ziel gesetzt haben, nimmt dieses Dr. Schustersche Institut (Leipzig, Sidonienstr. 59), das im Jahre 1882 gegründet wurde, eine sehr angesehene Stelle ein. Es hat den Zweck, solche Schüler, die in den stark besetzten Klassen der höheren öffentlichen Schulen zurückbleiben, in kleinen, zusammen passenden Abteilungen von höchstens 6—8 Schülern, in denen die eingehendste Beaufsichtigung und eine individuelle Behandlungsweise möglich ist, durch erprobte Lehrer zu fördern. Nicht versetzte Schüler sparen dadurch meistens ein Jahr. Die Anstalt enthält alle Klassen von Sexta bis Oberprima. Insbesondere aber bietet sie in ihren Abiturienten-Abteilungen auch älteren Leuten durch ein intensives und abgekürztes Lehrverfahren Gelegenheit, sich in verhältnismässig kurzer Zeit (1—1½ Jahr) zum Abiturienten- oder Primanerexamen vorzubereiten. Realgymnasialabiturienten, die gleichzeitig in Leipzig studieren, werden an ihr zu der Ergänzungsprüfung in den alten Sprachen meist in einem Jahr mit Erfolg vorbereitet.

In der **Gartenbauschule des Fräulein Dr. Castner** in Friedenau haben drei Damen die Prüfung als Gärtnerinnen sehr gut bestanden, zwei deutsche, Frl. Cox und Frl. von Beaulieu, sowie eine Russin, Frl. Rytschkoff. Diese Prüfung war die zweite in der Gartenbauschule. Es wohnten ihr bei die Herren Geheimrat Dr. Wittmack, Professor Dr. Sorauer, Kgl. Gartendirektor Matthieu, kgl. Garteninspektor Vogeler, sowie als Regierungskommissar Geh. Regierungsrat Dr. Traugott Müller. Geprüft wurden die Damen in Obst- und Gemüsebau, Blumenzucht, Botanik, Zoologie, Chemie, Landschaftsgärtnerei und Buchführung. Bienenzucht, die noch auf der Prüfungsordnung stand, musste der knappen Zeit wegen ausfallen. Der Garten, das Versuchsfeld für die praktische Thätigkeit, wurde darauf von den Herren gründlich besichtigt. Nach dem Urteil der Sachverständigen haben die Damen bewiesen, dass sie den Stoff nicht nur mechanisch gelernt, sondern auch in sich aufgenommen und verarbeitet haben.

Die städtischen Behörden in Görlitz haben die Errichtung eines **Reform-Realgymnasiums** beschlossen. Vom Schuljahr 1899/1900 soll damit begonnen werden derart, dass zu diesem Zeitpunkt eine der Tertien der Realschule in eine Reform-Tertia, Ostern 1900 eine der Sekunden in eine Reform-Obertertia, Ostern 1901 eine der Primen in eine Reform-Unterssekunda umgewandelt wird. Ferner soll alljährlich eine weitere Reformklasse

aufgesetzt werden, so dass Ostern 1904 das Reform-Realgymnasium vollendet sein wird.

In Heft XXIII der Jahrbücher der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt werden die beiden gekrönten Abhandlungen über die Preisaufgabe der Akademie für das Jahr 1896 veröffentlicht. Die Arbeiten behandeln die Frage: „Wie lässt sich die Erziehung der weiblichen Jugend in den höheren Berufsklassen unseres Volkes vom 15. bis zum 20. Lebensjahre am zweckmässigsten gestalten?“ Es ist unmöglich, in kurzen Worten den reichen Inhalt der beiden Aufsätze wiederzugeben, von denen der von Luise Hagen verfasste den Gegenstand mehr in wissenschaftlicher Form von theoretischen Gesichtspunkten aus behandelt, der andere von Anna Beyer mehr vom Praktischen ausgehend in populärerer Fassung die Frage beleuchtet. Wir können die Schriften, die auch separat bei C. Villaret in Erfurt zu haben sind, auf das angelegentlichste empfehlen.

Das Bücherverzeichnis der zweiten öffentlichen Lesehalle der Stadt Berlin (Ravenéstrasse) liegt im Druck vor. Es enthält eine reichhaltige und zweckmässig ausgewählte Sammlung von Zeitschriften und Nachschlagewerken aus fast allen Wissensgebieten, deren Benutzung an Ort und Stelle jedermann ohne Weiteres freisteht. Gegenüber der ersten städtischen Lesehalle ist als Fortschritt hervorzuheben, dass, wenn auch der beschränkten Räumlichkeiten wegen nur eine geringe Anzahl, politischer Tageszeitungen ausliegen, eine Einrichtung, die, wie erfahrungsmässig feststeht, entschieden dazu beitragen wird, weitere Kreise zum Besuche der Lesehalle zu veranlassen und die politischen Gegensätze in etwas auszugleichen. Dem Vorwort des von Herrn Stadtbibliothekar Dr. A. Buchholz zusammengestellten Kataloges entnehmen wir ferner, dass die Berliner Gemeindebehörden bereits ihre Zustimmung zur Errichtung von vier neuen Lesehallen erteilt haben.



Preisausschreiben

der Kommission für den Lessingpreis.

Die „Kommission für den Lessingpreis“, bestehend aus den Herrn Realgymn.-Direktor Dr. Boerner (Elberfeld), Kaufmann G. Heimendahl (Krefeld), Prof. Dr. Thorbecke (Detmold) und Archivrat Dr. Keller (Berlin-Charlottenburg) hat beschlossen für 1899 folgende Preisaufgabe auszuschreiben:

Der Grundsatz der Gewissensfreiheit und seine Begründung in den philosophisch-theologischen Schriften des Comenius.

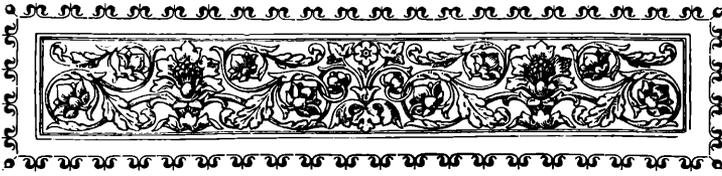
Die Arbeit muss auf Grund selbständiger Nachforschungen in den Schriften des Comenius verfasst sein und ihren Gegenstand in allgemein verständlicher und gefälliger Form zur Darstellung bringen. Einleitungsweise ist eine gedrängte Übersicht über die Entwicklung des Toleranzgedankens von der Reformation bis auf Comenius vorzuschicken.

Der Preis beträgt 400 Mark.

Die Arbeiten sind bis zum 1. April 1899 unter Beifügung eines mit Sinnspruch versehenen Briefumschlags, der den Namen des Verfassers enthält, an Herrn Prof. Dr. Thorbecke in Detmold einzureichen.

Das Preisrichteramt haben ausser den Mitgliedern der oben genannten Kommission Herr Prof. Dr. Neseemann in Lissa (Posen) und Herr Seminar-Inspektor Dr. Reber in Bamberg übernommen.

Es werden nur Arbeiten solcher Bewerber zugelassen, welche an den Hochschulen zu Bonn, Aachen oder Münster als Studierende immatrikuliert sind und das 12. Semester nicht überschritten haben.



Gesellschafts-Angelegenheiten.

Die im Jahre 1894 von der C. G. ausgeschriebene Preisaufgabe (siehe C. Bl. 1894 S. 145) über das Schulwesen der böhmischen Brüder, welche von Herrn Oberlehrer **Hermann Ball** in Leipzig gelöst ward, ist jetzt im Verlage von R. Gaertner (Hermann Heyfelder), Berlin SW., Schönebergerstrasse, im Druck erschienen. Sie führt den Titel: „Das Schulwesen der böhmischen Brüder. Mit einer Einleitung über ihre Geschichte. Von Hermann Ball, Oberlehrer am Dr. Schusterschen Privat-Institut in Leipzig. Von der Comenius-Gesellschaft gekrönte Preisschrift.“ (IV u. 217 S. gr. 8°. Preis 5 M.) Wir zweifeln nicht, dass die Arbeit in der wissenschaftlichen Welt die Beachtung finden wird, die sie nach der Bedeutung des behandelten Gegenstandes und nach ihrem inneren Werte verdient.

Im Juli ds. Js. sind zweihundert Jahre verflossen, seitdem **August Hermann Francke** aus freiwilligen Geldspenden den gewaltigen Bau des Waisenhauses in Halle begonnen hat. Dies Waisenhaus wurde der Kernpunkt der nachmals weltberühmten Franckeschen Stiftungen. A. H. Francke, aus Leipzig um seiner Glaubensabweichungen vom Luthertum willen vertrieben, fand, wie man weiss, im damaligen Kurfürstentum Brandenburg Schutz. Gewiss werden aus Anlass der erwähnten Hundertjahrfeier vielerlei Artikel über Francke und seine grosse geschichtliche Bedeutung für das gesamte Erziehungswesen im Druck erscheinen; es wäre wertvoll, wenn bei diesem Anlass auch einmal der Anteil der in anderen deutschen Ländern verfolgten und in Preussen aufgenommenen „Pietisten“ (man denke z. B. auch an Spener und Thomasius) an der geistigen Erhebung dieses Staates untersucht würde. Nicht bloss für böhmische und mährische Glaubensflüchtlinge und für französische Réfugiés, sondern auch für vertriebene „Pietisten“ ist dieser Staat zu einer „Herberge der Gerechtigkeit“ geworden.

Bei der siebenten Konferenz der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen, welche Mitte Mai d. J. unter dem Vorsitz des Herrn Staatssekretärs Herzog in Berlin abgehalten wurde, hielt Herr Pastor **Apel** aus Odagsen einen Vortrag über „Wohlfahrtspflege im Kreise“. Redner empfahl die Errichtung von Spar- und Darlehenskassen, von Unfallstationen u. s. w. und verweilte besonders bei der Errichtung von „Biblio-

thecken mit Lesehallen“, ganz in dem Sinne, wie es die C.G. seit vielen Jahren erstrebt. Sehr richtig sprach sich Herr Pastor Apel auch gegen die einseitige Anschaffung agrarischer Litteratur aus; er wünscht ganz in unserem Sinne eine gute Auswahl von Volksschriften aller Art und von Zeitungen verschiedener Richtung. Wir glauben in der That, dass Gemeinde und Staat nicht genug thun, wenn sie bloss für den Unterricht der Kinder durch die Volksschule sorgen, sie müssen auch für die Weiterbildung der Erwachsenen durch die Volksbücherhalle eintreten.

Das Jahr 1548 bildet einen Markstein in der Geschichte der **böhmischen Brüder-Unität**, da in diesem Jahre die Auswanderung eines grossen Theiles der Brüder in diejenigen Teile Polens erfolgte, welche seit hundert Jahren zu Preussen gehören. Die Brüder in Böhmen (nicht in Mähren) hatten sich an dem schmalkaldischen Kriege beteiligt, dessen unglücklicher Ausgang sie in die Niederlage der Protestanten verwickelte; sie wurden aus Böhmen ausgewiesen und fanden eine Zuflucht bei dem höheren Adel Polens, der ihnen günstig gesinnt war. Am 26. August 1548 kamen die ersten Flüchtlinge in Lissa (Posen) an, für dessen Entwicklung sie dann eine grosse Bedeutung erlangen sollten. Die noch heute dort bestehende Unitätsgemeinde, an der augenblicklich die Herren Pastoren Bickerich und Kiehl Prediger sind, beabsichtigt, die 250jährige Wiederkehr dieses Tages festlich zu begehen. Insbesondere ist beabsichtigt, die Einweihung des Comenius-Denkmal's an diesem Tage vorzunehmen.

In der letzten Sitzung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, die am 22. Mai in Danzig stattfand, gab Herr Generalsekretär J. Tews eine Darlegung über die Organisation von **Volksbibliotheken**, welche die bisherige Stellung der genannten Gesellschaft zu dieser Frage in einigen wesentlichen Punkten ergänzt und erweitert. Wir können zu unserer Freude feststellen, dass Herr Tews, wenn die Berichte der Tagespresse zutreffend sind, sich vollständig die Grundsätze angeeignet hat, die vor Jahren von der Comenius-Gesellschaft zuerst betont worden sind, und die zum ersten Male bei der Begründung der Charlottenburger Volksbibliothek in grösserem Massstabe zur Durchführung gelangt sind. Möchte nun vor allem die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung dazu beitragen, dass die Bücherhallenbewegung von parteipolitischen Tendenzen freibleibt. Sollte, wie Herr Tews andeutet, an die Herausgabe eines Musterkatalogs gedacht werden, so sei hier hingewiesen auf das von Herrn Dr. E. Jeep verfasste Bücherverzeichnis der erwähnten Charlottenburger Volksbibliothek, das von fachmännischer Seite die günstigste Beurteilung erfahren hat (s. A. Graesel im Centralbl. f. Bibl. XV, 4. 5. S. 211). Wie wir hören, beabsichtigt Herr Dr. Jeep, demnächst seinen Katalog einer erweiternden Bearbeitung zu unterziehen. Es wäre damit bei der anerkannten Bewährtheit dieses Bücherverzeichnisses ein Hilfsmittel geschaffen, das bei Neubegründungen dem Bibliothekar die Bücherauswahl erheblich erleichtern würde. Im Interesse des einheitlichen Ausbaues der Volksbibliotheken ist zu wünschen, dass bei der Aufstellung von Musterkatalogen keine Zer-

splitterung der Kräfte stattfindet, dass man sich vielmehr bei gleichgesinntem Streben vorurteilslos an das einmal als gut Erprobte hält, und wir empfehlen deshalb der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung das Bücherverzeichnis der Charlottenburger Volksbibliothek zur Einsicht, bevor sie dazu geht, schon gethane Arbeit noch einmal zu wiederholen, denn wir halten es, tendenzlose Absichten vorausgesetzt, für ausgeschlossen, dass noch andere Gesichtspunkte, wie die darin enthaltenen, bei der Bücherauswahl in Frage kommen können.

In Dortmund hat sich ein Verein gebildet, welcher die Einrichtung einer öffentlichen **Bücherhalle** sich zur Aufgabe gemacht hat. Vorsitzender ist Herr Oberbürgermeister Schmieding, Geschäftsführer Herr Direktor Dr. Tenius in Dortmund. Die Stelle des Vorstehers der neuen Bücherhalle ist bereits zur Ausschreibung gelangt; es ist zunächst ein Gehalt bis zu 2400 M. in Aussicht genommen.

Comenius-Kränzchen in Hagen. Die 33. Sitzung, die am 24. Februar stattfand, beschäftigte sich mit der Frage, wie die weibliche Jugend vom 15. bis 20. Lebensjahre zu erziehen sei. Mit Rücksicht auf den Gegenstand waren auch die Damen der Mitglieder eingeladen und in erfreulicher Anzahl erschienen. Der Besprechung lag eine Broschüre zu Grunde, die zwei von der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt preisgekrönte Abhandlungen umfasst, die eine von Luise Hagen, Schriftstellerin in Berlin, die andere von Anna Beyger, Lehrerin an der städtischen höheren Mädchenschule in Forst i. L. (2. Auflage, Erfurt, Verlag von Karl Villaret). Herr Professor **Hetzer** hatte den Bericht über diese Abhandlungen übernommen. Vorausschickend, dass beide sich nur mit den Mädchen aus den höheren Berufsklassen beschäftigen und beide in ihren Forderungen im ganzen übereinstimmen, heben wir die Gedanken hervor, welche in der nachfolgenden Besprechung am lebhaftesten erörtert wurden: Hauptaufgabe der Erziehung des Mädchens in besagtem Alter ist, es zur Erfüllung aller der Pflichten fähig zu machen, die der Gattin eines gebildeten Mannes, der Hausfrau und Mutter obliegen. Dieser Aufgabe soll die Zeit bis zum 20. Lebensjahre gewidmet sein. Erst mit dem 20. Lebensjahre soll die Ausbildung in einem einzelnen Fache beginnen, das dem Mädchen eine selbständige Lebensstellung sichert. Die Mittel der Erziehung sind Beschäftigung mit Litteratur und Kunst, mit Gesundheitslehre und Erziehungslehre und Einführung in hauswirtschaftliche Thätigkeit, doch sollen Einrichtungen getroffen werden, dass das Mädchen nicht in eine Pension geschickt zu werden brauche, um solchen Unterricht zu geniessen. Denn die Erziehung in einer Pension ist unbedingt zu verwerfen, da hier bei der Menge der Pflinglinge zu wenig auf das einzelne Mädchen und seine Eigenart geachtet werden kann. Der Hauptaufgabe der Erziehung soll auch die Charakterbildung dienen. Das junge Mädchen sei vor zwei gefährlichen Feinden seiner Herzensreinheit zu bewahren, vor der Langeweile und vor dem Ballsaale, diesem Heiratsmarkt, auf welchem Jugend, Schönheit und Vermögen ausgestellt würden. Man solle zurückkehren zu der alten, guten

Sitte eines ungezwungenen Verkehrs von jungen Leuten beiderlei Geschlechts am Familientische. Es sollen sich Familienverbände bilden, die ihre Familienabende, an denen Söhne und Töchter sich beteiligen, und ihre Familienfeste haben, aber abwechselnd im eigenen Hause, nicht im Hotel. — In der Besprechung dieser Sätze wurde es lebhaft bestritten, dass die Erziehung zur Hausfrau Hauptaufgabe sein solle. Nachdem die Schule den Grund einer allgemeinen Bildung gelegt habe, müsse vom 15. Lebensjahre ab die Ausbildung zu einem bestimmten Berufe, auf den sich eine selbständige Lebensstellung gründen lasse, in den Vordergrund treten. Es sei demütigend für das weibliche Wesen, wenn man seine Bestimmung auf die Ehe beschränke. Was die Pensionen betrifft, so wurden sie als notwendiges Übel betrachtet, da nicht jedes Elternpaar in der Lage sei, die Ausbildung der Tochter zu leiten. Man solle aber nur Pensionen mit einer möglichst kleinen Anzahl von Pfinglingen wählen.

In der 34. Sitzung, Donnerstag den 24. März, berichtete Herr **Wilh. Haarmann** über die Broschüre: „Missstände im heutigen Erwerbsleben und deren Beseitigung, eine soziale Frage, von einem Praktiker bearbeitet, von J. S. (2. Auflage, Bern 1897, Verlag von Schmid & Francke).“ Der Verfasser ist, wie wir aus der Broschüre entnehmen, Mitglied des Schweizerischen Gewerbevereins und hat im Auftrage des Centralvorstandes eine Vorlage ausgearbeitet, welche Vorschläge für ein Gewerbegesetz enthalten sollte. Auf dieser Vorarbeit beruht die obige Broschüre. Dass sie in weitesten Kreisen Beachtung gefunden hat, beweist die lebhafteste Nachfrage, die in kurzer Zeit eine zweite Auflage notwendig machte. Der Herr Berichterstatter fasste am Schluss seines Vortrages die Hauptgedanken der Broschüre in folgenden Leitsätzen zusammen: 1. Der Verfasser geht von der Thatsache aus, dass im Erwerbsleben einzelne Personen und einzelne Gruppen die Macht besitzen, eine grössere Zahl ihrer Mitbewerber bis zur wirtschaftlichen Vernichtung zu schädigen, dass diese Macht nicht in einer besonderen Leistungsfähigkeit, sondern in einer aus dem Mangel an Geschäftschre entspringenden Willkür begründet ist. 2. Der Verfasser sieht die Ursache des Übels weniger in der grösseren Leistungsfähigkeit der Industrie, als in der willkürlichen Preisreduktion, in der Unterbietung. 3. Der Verfasser erkennt die seit mehreren Jahrzehnten seitens der Gesetzgebung und der Selbsthilfe geleistete Arbeit zur Beseitigung der sozialen Missstände an, sieht aber die einzige Hilfe in Berufssyndikaten auf Grund freiwilliger Organisation der Erwerbenden mit gesetzlich gewährleisteten Kompetenzen. Über die Syndikate bemerkte der Herr Berichterstatter, dass sie nach den Vorschlägen des Verfassers vor allem in Geschäftsbetrieb und Produktion, in Bestimmung der Waarenpreise und der Arbeitslöhne alle jene Ausschreitungen und Missstände zu beseitigen hätten, die nach dem Ermessen der Syndikatsbehörde im Interesse des Gesamtwohles und der gedeihlichen Zukunft des Standes unzulässig seien. In der Besprechung der Broschüre wurden die schädlichen Wirkungen der Schleuderpreise für den Handels- und Gewerbebestand durch eine Menge von Beispielen bestätigt. Man wies auf die „Ramschbazare“ hin und auch auf die schon in der Broschüre erwähnten Submissionen und Konsumvereine, welche

letzteren nur dann berechtigt erschienen, wenn sie den Preisüberschreitungen entgegenwirkten. Doch wurde gerade von kaufmännischer Seite das vom Verfasser vorgeschlagene Heilmittel beanstandet; man bezweifelte seine Durchführbarkeit. Dem gegenüber wurde geltend gemacht, dass bereits in verschiedenen Erwerbszweigen Syndikate beständen. Von anderer Seite aber wurde hervorgehoben, mit welchen Schwierigkeiten dieselben zu kämpfen hätten; immerhin sei ein Syndikat noch denkbar bei Geschäften, die nur eine Ware führten, wie sollte es sich aber durchführen lassen bei Geschäften mit vielerlei Waren? Die Broschüre antwortet darauf: „Werden in einem Geschäfte Produkte hergestellt oder verkauft, die ihrer Natur nach verschiedenen Berufsarten entstammen müssten, so sind solche Geschäfte in allen Berufen syndikatspflichtig, in deren Gebiet sie eingreifen.“

Böttcher.

Persönliches.

Wir bitten, uns wichtigere Nachrichten, die die persönlichen Verhältnisse unserer Mitglieder und deren Veränderungen betreffen, mitzuteilen.

Am 11. März d. J. starb zu Elberfeld Herr Dr. theol. et phil. **Karl Krafft**, der unserer Gesellschaft längere Zeit hindurch als Mitglied angehört hat. Karl Krafft (geb. am 25. Nov. 1814 zu Köln), der seit 1839 in verschiedenen rheinischen Städten, besonders in Düsseldorf und Elberfeld als reformierter Geistlicher gewirkt hat, hat sich um die Reformationgeschichte seiner Heimat sehr grosse Verdienste erworben. Er begründete mit Bouterweck, dem auf dem Forschungsgebiet der C.G. als Bearbeiter der Täufergeschichte sehr thätigen Gelehrten, im Jahre 1863 den Bergischen Geschichtsverein; er bearbeitete namentlich die Geschichte der evangelischen Märtyrer Adolf Clarenbach und P. Fliesteden und konnte lange Zeit mit Recht als erste Autorität auf dem Gebiete der rheinischen Reformationgeschichte gelten. Hoffentlich wird aus dem von ihm hinterlassenen Handschriftenschatz allmählich noch Manches an die Öffentlichkeit gelangen.

Am 27. März d. J. starb zu Bautzen der Geheime Regierungsrat a. D. Dr. phil. h. c. **Ernst Theodor Stöckhardt** (Th. der C.G.) im 83. Lebensjahre. St. war im Jahre 1816 zu Bautzen als Sohn des Pastors St. geboren. E. Th. Stöckhardt war seit 1861 Professor und Direktor der landwirtschaftl. Lehranstalt in Jena. Später ward er als vortr. Rat in das grossherzogl. Ministerium nach Weimar berufen. Im Jahre 1888 trat er in den Ruhestand und zog sich in seine Vaterstadt zurück. Der C.G. gehörte er seit ihrer Begründung an und war ihr als thätiges Mitglied bis zu seinem Tode treu ergeben.

In dem am 23. Mai zu Berlin verstorbenen Geh. Reg.-Rat und Stadtrat a. D. **Schreiner** hat die C.G. eines ihrer ehemaligen Mit-

glieder verloren, dem wir ein treues Gedenken bewahrt haben. Der Verewigte hat sich in vielen Fragen gemeinnützig bethätigt und verdiente das Ansehen, das er in seiner Vaterstadt und darüber hinaus genoss, durch die Charaktereigenschaften, die ihn auszeichneten, in besonderem Grade.

Am 18. April d. J. starb zu Braunschweig der Direktor der höheren Töchterschule Prof. Dr. **Otto Sommer** im 60. Lebensjahre. Er hat der C. G. seit ihrer Begründung angehört und wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Das Mitglied unseres Gesamtvorstandes, der Oberlehrer am Kgl. Seminar für Stadtschullehrer in Berlin, Herr Prof. **H. Fechner** (D. M. u. Th. der C. G.), hat den Roten Adlerorden mit der Königlichen Krone erhalten.

Das Mitglied unseres Gesamt-Vorstandes, Herr Direktor Dr. **Reber**, bisher in Aschaffenburg, ist zum Inspektor des Lehrerseminars in Bamberg ernannt worden.

Herr Gymn.-Direktor Dr. **Eitner** (D. M. der C. G.) in Görlitz hat den Charakter als Geheimer Regierungsrat erhalten.

Dem Direktor des Lehrerinnenseminars und der Karolinenschule zu Eisenach, Herrn Dr. **Eduard Ackermann** (D. M. u. Th. der C. G.), ist aus Anlass der am 20. Juni begangenen 50 jährigen Jubelfeier der Karolinenschule der Charakter als Schulrat verliehen worden.

Herr Pastor D. v. **Rohden** (St. der C. G.), bisher in Werden (Ruhr), ist zum Hausgeistlichen an dem Königl. Gefängnis zu Düsseldorf-Derendorf ernannt worden.

Herr Geheimer Admiralitätsrat **Abegg** (St. der C. G.) in Danzig hat den Roten Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife erhalten.

Nach den bestehenden Bestimmungen sind die **Jahresbeiträge bis zum 1. Juli** einzusenden. Wir bemerken, dass wir nach dem 1. Juli laut § 14 der Geschäftsordnung berechtigt sind, die Beiträge durch **Postnahme** unter Zuschlag der Gebühren zu erheben.



Die Comenius-Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft und der Volkserziehung
ist am 10. Oktober 1891 in Berlin gestiftet worden.

Mitgliederzahl 1897: 1200 Personen und Körperschaften.

Gesellschaftsschriften:

1. **Die Monatshefte der C.G.** Deutsche Zeitschrift zur Pflege der Wissenschaft im Geist des Comenius. Herausgegeben von Ludwig Keller.
Band 1—6 (1892—1897) liegen vor.
2. **Comenius-Blätter für Volkserziehung.** Mitteilungen der Comenius-Gesellschaft. Der erste bis fünfte Jahrgang (1893—1897) liegen vor.
3. **Vorträge und Aufsätze aus der C.G.** Zwanglose Hefte zur Ergänzung der M.H. der C.G.
Der Gesamtumfang der Gesellschaftsschriften beträgt etwa 32 Bogen Lex. 8°.

Bedingungen der Mitgliedschaft:

1. Die **Stifter** (Jahresbeitrag 10 M.; 6 fl. österr. W.) erhalten die M.-H. der C.-G. und die C.-Bl. Durch einmalige Zahlung von 100 M. werden die Stifterrechte von Personen auf Lebenszeit erworben.
2. Die **Teilnehmer** (Jahresbeitrag 5 M.; 3 fl. österr. W.) erhalten nur die Monatshefte; Teilnehmerrechte können an Körperschaften nur ausnahmsweise verliehen werden.
3. Die **Abteilungsmitglieder** (Jahresbeitrag 3 M.) erhalten nur die Comenius-Blätter für Volkserziehung.

Anmeldungen

sind zu richten an die Geschäftsstelle der C.G., Berlin-Charlottenburg,
Berliner Str. 22.

Der Gesamtvorstand der C.G.

Vorsitzender:

Dr. **Ludwig Keller**, Archiv-Rat und Geheimer Staatsarchivar, in Berlin W.-Charlottenburg, Berliner Str. 22.

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Heinrich, Prinz zu Schönau-Carolath, M. d. R., Schloss Amtitz (Kreis Guben).

General-Sekretär:

Dr. **Gottlieb Fritz**, Charlottenburg, Schlüterstr. 8.

Mitglieder:

Beeger, Lehrer u. Direktor der Comenius-Stiftung, Nieder-Poyritz bei Dresden. Dr. **Borgius**, Ep., Konsistorial-Rat, Posen. Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. **Höpfner**, Göttingen. Prof. Dr. **Hohlfeld**, Dresden. **M. Jablonski**, Berlin. **Israel**, Schul-Rat, Zschopau. D. Dr. **Kleinert**, Prof. und Oberkonsistorial-Rat, Berlin. **W. J. Leendertz**, Prediger, Amsterdam. Prof. Dr. **Markgraf**, Stadt-Bibliothekar, Breslau. D. Dr. **G. Loesche**, k. k. ordentl. Professor, Wien. **Jos. Th. Müller**, Diakonus, Gnadenfeld. Prof. Dr. **Nesemann**, Lissa (Posen). Univ.-Prof. Dr. **Nippold**, Jena. Prof. Dr. **Novák**, Prag. Dr. **Pappenheim**, Prof., Berlin. Dr. **Otto Pfeiderer**, Prof. an der Universität Berlin. Direktor Dr. **Reber**, Aschaffenburg. Dr. **Rein**, Prof. an der Universität Jena. Univ.-Prof. Dr. **Rogge**, Amsterdam. **Sander**, Schulrat, Bremen. Dr. **Schneider**, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat u. vortragender Rat im Kultusministerium, Berlin. Dr. **Schwalbe**, Realgymn.-Direktor und Stadtverordneter, Berlin. Hofrat Prof. Dr. **B. Suphan**, Weimar. Prof. Dr. **Waetzoldt**, Provinzial-Schulrat in Breslau. **Weydmann**, Prediger, Crefeld.

Stellvertretende Mitglieder:

Dr. **Th. Arndt**, Prediger an S. Petri, Berlin. Lehrer **R. Aron**, Berlin. **Wilh. Böttcher**, Prof., Hagen i. W. Direktor Dr. **Begemann**, Charlottenburg. **Phil. Brand**, Bankdirektor, Mainz. **H. Fechner**, Prof., Berlin. Geh. Regierungs-Rat **Gerhardt**, Berlin. Prof. **G. Hamdorff**, Malchin. Stadtrat a. D. **Herm. Heyfelder**, Verlagsbuchhdlr., Berlin. Bibliothekar Dr. **Jeep**, Charlottenburg. Stadtschulinspektor Dr. **Jonas**, Berlin. Univ.-Prof. Dr. **Lasson**, Berlin-Friedenau. Pfarrer **K. Mämpel**, Seebach bei Eisenach. Universitäts-Prof. Dr. **Natorp**, Marburg a./L. Bibliothekar Dr. **Nörrenberg**, Kiel. Archiv-Rat Dr. **Prümers**, Staatsarchivar, Posen. Rektor **Rissmann**, Berlin. Univ.-Prof. Dr. **H. Suchier**, Halle a. S. Landtags-Abgeordneter **von Schenckendorff**, Görlitz. **Slaménik**, Bürgerschul-Direktor, Prerau. Univ.-Professor Dr. **von Thudichum**, Tübingen. Univ.-Prof. Dr. **Uphues**, Halle a. S. Prof. Dr. **Zimmer**, Berlin-Zehlendorf.

Schatzmeister: **Bankhaus Molenaar & Co.**, Berlin C2, Burgstrasse.

Aufträge und Anfragen
sind zu richten an
R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder,
Berlin SW., Schönebergerstrasse 26.

Anzeigen.

Aufnahmebedingungen:
Die gespaltene Nonpareillezeile oder
deren Raum 20 Pfg. Bei grösseren
Aufträgen entsprechende Ermässigung.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erschienen:

Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte seit 1806.

Zum Handgebrauch für Historiker und Juristen

herausgegeben von

Dr. Wilh. Altmann,
Bibliothekar und Privatdozent in Greifswald.

In zwei Teilen.

I. Teil: 1806—1866.

4 M., geb. 4,50 M.

II. Teil: seit 1867.

3 M., geb. 3,50 M.

Ausgewählte Urkunden zur ausserdeutschen Verfassungsgeschichte seit 1776.

Herausgegeben von

Dr. Wilh. Altmann.

4 M., geb. 4,50 M.

Ausgewählte Urkunden zur Brandenburgisch-Preussischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Zum Handgebrauch zunächst für Historiker

herausgegeben von

Dr. Wilh. Altmann.

In zwei Teilen.

I. Teil: 15. bis 18. Jahrhundert.

3 M., geb. 3,50 M.

II. Teil: 19. Jahrhundert.

4 M., geb. 4,50 M.

Im Jahre 1895 ist erschienen:

Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter.

Zum Handgebrauch für Juristen und Historiker

herausgegeben von

Wilh. Altmann und Ernst Bernheim.

2., wesentlich erweiterte und vermehrte Auflage.

6 M., geb. 6,60 M.

Soeben erschienen:

Das Schulwesen der böhmischen Brüder. Mit einer Einleitung über ihre Geschichte.

Von

Hermann Ball,

Oberlehrer in Leipzig.

Von der Comenius-Gesellschaft gekrönte Preisschrift.

Gr. 8°. 5 Mark.